

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 25.05.2021
AZ.: III/51 UB

WP 20-25 SV 51/072

Mitteilungsvorlage

Schulentwicklungsplanung für weiterführende Schulen hier: Bericht der Firma GeBit

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

25.06.2021

Kenntnisnahme

BerichtSchulentwicklungsplanungHilden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Auf Antrag der CDU Fraktion aus Juni 2019, hat die Verwaltung eine Untersuchung der Schülerwanderung bei weiterführenden Schulen in Hilden vorgenommen.

„Die CDU Fraktion der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung zum nächsten Ausschuss für Schule und Sport ein Konzept für die weiterführenden Schulen zu erstellen. Dieses Konzept soll sowohl die Entwicklung der Anmeldezahlen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen der städtischen weiterführenden Schulen, als auch der kirchlichen Ersatzschulen, wie auch der Bettine von Arnim Gesamtschule enthalten. Dabei ist an einen Zeitraum beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2024/25 gedacht. Darüber hinaus soll das Konzept auch die Schülerwanderungen beinhalten.“

Die Verwaltung reagierte auf diesen Antrag und stellte folgendes fest:

„Die Verwaltung ist sich der Notwendigkeit der Fortschreibung einer Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I und II in städtischer Trägerschaft bewusst und hat bereits erste Schritte eingeleitet. Durch die Aufnahme von Finanzmittel in den Haushalt 2019 ist die Verwaltung in der Lage, Kontakt mit Instituten zur Beratung und Begleitung aufnehmen, nach Auswahl eines Anbieters das weitere Vorgehen abstimmen und zeitlich planen.“

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Schule und Sport in der kommenden Sitzung ein Planungskonzept vorlegen. Ein erster Zwischenstand wird nicht vor Sommer 2020, erste verwertbare Ergebnisse der SEP nicht vor Ende 2020 zu erwarten sein. Die notwendigen Finanzmittel sind in 2020 bereitzustellen.“

In der folgenden Sitzung legte die Verwaltung den Zeitplan zur Umsetzung dieses Vorhabens vor:

Zeitplan Schulentwicklungsprozess aus Oktober 2019

Handlungsschritt	Zeitliche Einordnung	Beteiligung
Projektvereinbarung	November 2019	Verwaltung GEBIT
Datensammlung	November/Dezember 2019	Verwaltung/IT NRW/GEBIT
Raumerfassung	November/Dezember 2019	Verwaltung/GEBIT
Erstellung einer Prognose	Januar 2020	GEBIT
Vorstellung der Prognose	Februar 2020	Begleitgruppe
Schulbegehungen und Gespräche	Februar 2020	Schulleitungen, GEBIT Verwaltung
Ergebnisse der Schulbegehungen	März 2020	Begleitgruppe
Erarbeitung der Handlungsempfehlungen	ab März 2020	Begleitgruppe, Obere Schulaufsichtsbehörde
Erstellung des Abschlussberichtes	abhängig von Handlungsempfehlungen	GEBIT
Erstellung einer Vorlage für den Rat	Abhängig vom Abschlussbericht	Verwaltung

Wie am vorliegenden Bericht erkennbar, konnten die Handlungsschritte, bis auf den letzten Punkt der Tabelle, abgearbeitet werden. Eine Beschlussvorlage für den Rat wurde bislang nicht erarbeitet, eine Begründung erfolgt später im Text dazu.

Zunächst einmal ist verwaltungsseitig festzustellen, dass die Umsetzung des Projektes mit zeitlichem Verzug und bislang auch noch nicht abschließend erfolgte.

Hintergrund dafür sind die erheblichen Prozessstörungen durch die Umstände der Covidpandemie. Die Prozessschritte bis März 2020 konnten konsequent und auch im vorgesehenen zeitlichen Rahmen bearbeitet werden. Danach geriet der Motor, auf Grund der zeitweise völlig unkalkulierbaren Rahmenbedingungen, erheblich ins Stocken. Die endlichen Ressourcen der Fachverwaltung waren zu einem erheblichen Anteil auf die Bewältigung der Pandemiefolgen fokussiert.

Dies ging hauptsächlich auf Kosten einer transparenten und konsistenten Beteiligungsstruktur. Insbesondere die Einbeziehung der Begleitgruppe konnte nicht im erwünschten Maße erfolgen. Die Qualität der ermittelten Ergebnisse der Schülerströme und deren Prognosen war demgegenüber bereits im März 2020 weitgehend abgeschlossen und das Zahlenwerk ist aussagefähig und belastbar.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, diesen Bericht dem Ausschuss für Schule und Sport zur Kenntnis zu bringen. Es ist jedoch ausdrücklich festzustellen, dass es sich hier um einen Zwischenstand handelt. Daher erfolgt jetzt auch **noch** nicht der letzte Arbeitsschritt einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit Beschlussfassung im Rat.

Das vorgelegte Zahlenwerk verdeutlicht, dass es keine akute Gefährdung eines bestehenden Schulsystems in Hilden gibt.

Alle Standorte sind auf Grund der Prognosen sowohl räumlich, wie auch strukturell mittelfristig als gesichert zu betrachten. Dennoch bleibt die Erkenntnis, dass es gerade für das kommunale Schulsystem Handlungsbedarfe gibt. Diese könnten schulorganisatorischer Art sein oder durch eine innerschulische Entwicklung der 3 betroffenen Schulsysteme vorangetrieben werden.

Schulorganisatorische Maßnahmen wie Umwidmung, Schließung oder Neugründung sind eng durch sowohl landespolitische Vorgaben, wie auch durch Regularien der oberen Schulaufsichtsbehörde eingegrenzt. Für Hilden kommt die Diversität der Schullandschaft mit 4 Schultypen in 4 unterschiedlichen Schulträgerschaften hinzu. Die strukturelle Veränderung eines Schultypus löst Auswirkungen auf das gesamte System aus. Schulorganisatorische Maßnahmen sind nur durchsetzbar, wenn sie von einer hohen Übereinkunft der verantwortlichen Akteure getragen sind. Zukünftige landespolitische Vorgaben können den Rahmen für solche Maßnahmen weiterhin entscheidend beeinflussen.

Unterhalb der Ebene der schulorganisatorischen Maßnahmen ergeben sich verschiedene Handlungsoptionen im Bereich einer innerschulischen Entwicklung oder von Abstimmungen auf örtlicher Ebene unter den Schulträgern.

- **Marie-Collinet-Sekundarschule**

- Weitere Stärkung des Schulprofils der Schule als Schule des gemeinsamen Lernens
 - Weitere Entwicklung des Bildungscampus Holterhöfchen zu einem beruflichen Chancenzentrum
 - Weitere Entwicklung des Bildungscampus Holterhöfchen bei präventiven Angeboten
 - Weitere Intensivierung der Kooperationsstrukturen der Schulen im Bildungscampus
 - Verbesserung einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit im Sozialraum Holterhöfchen

- **Helmholtz-Gymnasium**

- Klärung des Status der Schule als Schule des Gemeinsamen Lernens und der damit verbundenen Förderschwerpunkte mit der BZR Düsseldorf

- **Schulträgerabstimmung**

Intensivierung der Kooperation der Schulträger durch Gesprächsformate auf übergeordneter Ebene

Engere Abstimmung und passgenauere Verteilung der SchülerInnen im Übergang der Jahrgangsstufe 4 und 5

- **Gemeinschaft der Hildener Grundschulen**

Passgenauere Beratung von Schülerinnen und Eltern beim Übergang zwischen Jahrgangsstufe 4 und 5

Entwicklung eines Übergangmodells „Auf in die Schule II“

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung vor, die Beratungen über das weitere Vorgehen im Herbst dieses Jahres fortzusetzen und dazu die existierende Begleitgruppe zu reaktivieren. Das strategische Vorgehen kann aus der Prognose der Schülerwanderung im Bericht der GEBIT abgeleitet werden.

Die oben dargestellten Handlungsoptionen werden durch die Verwaltung unabhängig einer strategischen Entscheidung inhaltlich vorangetrieben. Die weitere Aufwertung des Bildungscampus Holterhöfchen ist in jeder Entscheidungsvariante eine zukunftsweisende Investition. Die Verwaltung legt dazu Teilkonzepte zu den Themen:

- Beruflicher Übergang
- Schulabsentismus
- Quartiersbezogenes Management im Sozialraum Holterhöfchen

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Schulentwicklungsplanung Stadt Hilden

Oktober 2020

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Frauke Gier



Inhalt

1.	Einführung	4
1.1	Demographische Struktur und Entwicklung von Hilden.....	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	7
1.3	Konzept der Schulentwicklungsplanung Hilden	8
1.3.1	Dialogisches Verfahren	8
1.3.2	Fortschreibung der Schülerzahlen	9
1.3.2.1	Datengrundlage	9
1.3.2.2	Eingangs- und Durchgangsquoten	10
1.3.2.3	Zeitraum der Prognose	11
1.3.2.4	Sonderpädagogische Förderung – Inklusion.....	11
1.3.2.5	Neu zugewanderte Schulpflichtige	12
1.3.2.6	Risiken der Prognose	12
1.3.3	Schulbesuche	12
1.3.4	Ermittlung des Raumbedarfs	13
2.	Weiterführende Schulen.....	15
2.1	Marie-Colinet-Sekundarschule	17
2.1.1	Erwartete Schülerzahlen an der Marie-Colinet-Sekundarschule	19
2.1.2	Raumbestand und Raumbedarf an der Marie-Colinet-Sekundarschule	22
2.1.3	Zusammenfassung Marie-Colinet-Sekundarschule	27
2.2	Helmholtz-Gymnasium.....	28
2.2.1	Erwartete Schülerzahlen an dem Helmholtz-Gymnasium	30
2.2.2	Raumbestand und Raumbedarf an dem Helmholtz-Gymnasium.....	32
2.2.3	Zusammenfassung Helmholtz-Gymnasium	33
2.3	Bettine-von-Arnim-Gesamtschule.....	34
2.3.1	Erwartete Schülerzahlen an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule..	36
2.3.2	Zusammenfassung Bettine-von-Arnim-Gesamtschule	39
3.	Weiterführende Schulen in privater Trägerschaft.....	40
3.1	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	40
3.1.1	Entwicklung der Schülerzahlen an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium.....	41
3.2	Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule	44
3.2.1	Entwicklung der Schülerzahlen an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule.....	46
3.3	Theresienschule	48
3.3.1	Entwicklung der Schülerzahlen an der Theresienschule	49
4.	Zusammenfassung	51
4.1	Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und II.....	51
4.2	Inklusion.....	52
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	54
	Tabellen	54
	Abbildungen	55

1. Einführung

Die Stadt Hilden hat die GEBIT Münster mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die mittelfristige Entwicklung der weiterführenden Schullandschaft bis 2026/27 zu untersuchen. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schülerzahlen an beiden weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt sowie die Feststellung des Raumbedarfs der Schulen. Hierbei ist auch die Entwicklung der Schülerzahlen an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule sowie den Ersatzschulen in der Stadt Hilden zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse dieser Analysen werden in dem vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt. Im Einführungskapitel wird zunächst die demographische Struktur und Entwicklung der Stadt anhand von Kennzahlen sowie im interkommunalen Vergleich vorgestellt. Anschließend werden die gesetzlichen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung dargelegt. In einem dritten Abschnitt wird das Konzept der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Hilden in seinen einzelnen Bausteinen ausführlich erläutert. Hierzu gehört die Darstellung der Datengrundlage und der angewandten Verfahren bei der Fortschreibung von Schülerzahlen. Die Ergebnisse für die einzelnen Schulen werden in den darauffolgenden Kapiteln vorgestellt.

1.1 Demographische Struktur und Entwicklung von Hilden

Die Bevölkerung der Stadt Hilden ist seit 2014 mit Ausnahme des Jahres 2019 insgesamt stetig angewachsen. Der Wanderungssaldo fiel in den letzten Jahren stets positiv aus, wenn auch – seit 2016 – in geringerem Umfang. Der Anteil der unter 5-Jährigen an der Bevölkerung ist in den letzten Jahren leicht gestiegen.

Die Geburtenentwicklung lag in den Folgejahren bis 2018 stets über dem Ausgangswert des Jahres 2014. 2019 wurden das erste Mal wieder etwas weniger Kinder geboren. Der Anteil von unter 10-Jährigen an der ausländischen Bevölkerung in Hilden hat sich in den letzten Jahren dem ebenfalls stetig gestiegenen Gesamtanteil angenähert.

Tabelle 1: Demographische Kennzahlen Hilden

Stadt Hilden						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung insgesamt	54.894	55.185	55.569	55.817	55.764	55.625
Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu 2014	100 %	100,5 %	101,2 %	101,6 %	101,5 %	101,3 %
Wanderungssaldo	334	513	611	403	149	81
Wanderungssaldo unter 18-Jähriger	79	130	184	122	5	-10
Anteil unter 5-Jähriger an der Bevölkerung	3,9 %	4,1 %	4,4 %	4,4 %	4,4 %	4,4 %
Anteil 5- bis unter 10-Jähriger an der Bevölkerung	3,8 %	3,8 %	3,8 %	4,0 %	4,0 %	4,1 %

Stadt Hilden						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil 10- bis unter 15-Jähriger an der Bevölkerung	4,1 %	4,0 %	3,9 %	3,9 %	3,9 %	4,0 %
Anzahl Lebendgeborene	457	473	527	531	499	456
Geburtenentwicklung im Vergleich zu 2014	100 %	103,5 %	115,3 %	116,2 %	109,2 %	99,8 %
Anteil Ausländer*innen an der Bevölkerung	9,6 %	10,3 %	10,7 %	11,2 %	11,7 %	12,0 %
Anteil Ausländer*innen an der Bevölkerung unter 10 Jahren	6,4 %	7,9 %	8,8 %	10,5 %	11,5 %	12,4 %

* Daten des IT.NRW, Berechnungen GEBIT Münster

Im Vergleich mit dem Kreis, dem Regierungsbezirk und dem Land weist Hilden 2019 den geringsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in den drei Altersgruppen der 0- bis unter 5-Jährigen, 5- bis unter 10-Jährigen und 10- bis unter 15-Jährigen auf. Die größte Differenz zeigt sich in der Geburtenentwicklung im Vergleich zu 2014. Auch mit Blick auf den Anteil an Ausländer*innen in der Bevölkerung liegt die Kommune etwas unter dem Kreis, Regierungsbezirk und Land.

Tabelle 2: Demographische Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Demographische Kennzahlen im interkommunalen Vergleich				
	Stadt Hilden	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	Land NRW
Bevölkerung 2019 insgesamt	55.625	485.570	5.207.457	17.947.221
Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung im Vergleich zu 2014	101,3 %	101,6 %	101,9 %	101,8 %
Anteil unter 5-Jähriger an der Bevölkerung 2019	4,4 %	4,7 %	4,8 %	4,8 %
Anteil 5- bis unter 10-Jähriger an der Bevölkerung 2019	4,1 %	4,5 %	4,5 %	4,5 %
Anteil 10- bis unter 15-Jähriger an der Bevölkerung 2019	4,0 %	4,6 %	4,5 %	4,6 %
Prozentuale Entwicklung der Geburten im Vergleich zu 2014	99,8 %	108,7 %	110,6 %	109,9 %
Anteil Ausländer*innen an der Bevölkerung 2019	12,0 %	12,6 %	15,9 %	13,6 %
Anteil Ausländer*innen an der Bevölkerung unter 10 Jahren 2019	12,4 %	13,3 %	17,6 %	15,0 %

* Daten des IT.NRW, Berechnungen GEBIT Münster

Berücksichtigt man die Gemeindemodellrechnung des IT.NRW, wird für Hilden in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahlen prognostiziert (siehe [Tabelle 3](#)). Dieser ist spiegelt sich auch in der Entwicklung der Altersgruppe der 6- bis unter 11-Jährigen wider: Bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2026 wird für diese Altersgruppe ein Wachstum beschrieben. Im Vergleich zum Jahr 2018 wächst sie bis 2026 um knapp 28 %.

Tabelle 3: Entwicklung der Bevölkerung in Hilden

Jahr	Bevölkerung	Bev. 0 – u. 6 Jahre	Bev. 6 – u. 11 Jahre
2018	55.817	2.990	2.190
2020	56.032	3.118	2.357
2022	56.244	3.206	2.486
2024	56.434	3.155	2.649
2026	56.639	3.106	2.799
2030	56.987	3.019	2.787
2035	57.292	2.895	2.699
2040	57.552	2.732	2.593

* Daten des IT.NRW

Die Prognose der künftig zu erwartenden Einschulungen bzw. der Entwicklung der Einschulungskohorten sowie der ersten und vierten Jahrgänge an den Hildener Grundschulen unterstreichen dies. Im Vergleich zu den Vorjahren stehen künftig mehr Schüler*innen zur Einschulung an. Da die Grundschulen auch Kinder von außerhalb Hildens aufnehmen, sind die 1. Jahrgänge tendenziell größer. Auch die Zahl der Kinder in den 4. Jahrgängen steigt.

Tabelle 4: Entwicklung der Einschulungen / Übergänge

Jahr	Einschulungskohorte	1. Jahrgang	4. Jahrgang
2015/16	443	447	474
2016/17	457	487	486
2017/18	465	489	469
2018/19	482	492	468
2019/20	449	490	490
2020/21	497	522	506
2021/22	463	488	500
2022/23	511	537	507
2023/24	497	523	541
2024/25	512	539	505
2025/26	464	490	555

Vergleicht man die demographische Entwicklung Hildens mit der Entwicklung umliegender Kommunen, aus denen Schüler*innen an Hildener Schulen gehen, zeichnet sich in diesen ein grundsätzlich ähnlicher Trend ab: die Altersgruppe der 6- bis unter 11-Jährigen wächst (leicht) an. In Düsseldorf wächst diese Altersgruppe von 2020 bis 2026 um knapp 15 Prozent (siehe [Tabelle 5](#)), in Haan um 7 Prozent und in Erkrath um 13 Prozent (siehe [Tabelle 6](#) und [Tabelle 7](#)).

Auch in Langenfeld ist ein Wachstum um 14 Prozent zu erwarten (siehe Tabelle 24, S. 36); die Entwicklung dort wird in Kapitel 2.3 dargestellt.

Tabelle 5: Entwicklung der Bevölkerung in Düsseldorf

Jahr	Bevölkerung	Bev. 0 – u. 6 Jahre	Bev. 6 – u. 11 Jahre
2020	628.148	38.942	27.655
2022	638.680	40.675	28.621
2024	648.758	41.917	30.395
2026	658.346	42.764	31.889

Tabelle 6: Entwicklung der Bevölkerung in Haan

Jahr	Bevölkerung	Bev. 0 – u. 6 Jahre	Bev. 6 – u. 11 Jahre
2020	30.482	1.651	1.345
2022	30.486	1.628	1.385
2024	30.494	1.623	1.412
2026	30.497	1.599	1.445

Tabelle 7: Entwicklung der Bevölkerung in Erkrath

Jahr	Bevölkerung	Bev. 0 – u. 6 Jahre	Bev. 6 – u. 11 Jahre
2020	44.738	2.535	2.040
2022	45.065	2.567	2.139
2024	45.388	2.557	2.253
2026	45.689	2.515	2.306

Die hier beschriebenen Entwicklungen verdeutlichen, dass die Zahl der Übergänger*innen sowohl aus Hildener Grundschulen steigen wird, als auch das Schülerpotenzial aus umliegenden Kommunen. Dies wirkt sich unweigerlich auch auf die Entwicklung der weiterführenden Schulen aus, die im zweiten Kapitel dargestellt wird.

1.2 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei „der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“ (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens sowie das ermittelte Schuwahlverhalten der Eltern und

3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des gemeinsamen Lernens zu differenzieren und Schülerzahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

1.3 Konzept der Schulentwicklungsplanung Hilden

Die Stadt Hilden ist Trägerin von zwei weiterführenden Schulen in Hilden und befindet sich bezüglich der Trägerschaft der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule in einem Zweckverband mit der Stadt Langenfeld. Darüber hinaus befinden sich drei Ersatzschulen in der Stadt Hilden: die Theresienschule (Realschule des Erzbistums Köln für Mädchen), die Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule (Gesamtschule der evangelischen Kirche im Rheinland) sowie das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (Gymnasium der evangelischen Kirche im Rheinland).

Schulen in Trägerschaft der Stadt Hilden
Marie-Colinet-Sekundarschule
Helmholtz-Gymnasium
Bettine-von-Arnim-Gesamtschule (Zweckverband mit der Stadt Langenfeld)
Ersatzschulen in der Stadt Hilden
Erzbischöfliche Theresienschule
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule

Um den unterschiedlichen Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung zu begegnen, wurden verschiedene Bausteine bearbeitet. Neben der Fortschreibung von Schülerzahlen sowie der Ermittlung von Raumbestand und Raumbedarf bilden Schulbesuche zentrale Bausteine des Konzepts. Diese einzelnen Bausteine werden im Folgenden dargestellt.

1.3.1 Dialogisches Verfahren

Schulentwicklungsplanungsprozesse tangieren die Interessen verschiedener Akteure. Neben dem Schulträger selbst sowie den Vertreter*innen der Politik ist die Lehrerschaft der betroffenen Schulen wie auch die Schüler*innen und Elternschaft von eventuellen Veränderungen im Schulbereich berührt. Diese u.U. unterschiedlichen Interessen galt es, mit in den Blick zu nehmen und die Transparenz des Vorgehens sicherzustellen.

Um dies zu gewährleisten und allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Expertise und Interessen in die Schulentwicklungsplanung einzubringen, sah das Konzept der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Hilden eine Einbeziehung der Betroffenen vor.

- Im Schulausschuss wurde die GEBIT Münster sowie das Planungsvorhaben am 31.10.2019 vorgestellt.
- Es wurde eine Begleitgruppe aus Vertreter*innen aller Fraktionen sowie Vertreter*innen der Schulen, der freien Träger sowie Vertreter*innen der Verwaltung gebildet. Das Vorgehen bei der Schulentwicklungsplanung wurde der Begleitgruppe am 22.01.2020 im Einzelnen vorgestellt. Zudem wurden die vorläufigen Prognoseergebnisse vorgestellt und diskutiert.
- Im Rahmen der Schulbesuche im Frühjahr 2020 konnten die Schulen ihre Sichtweisen sowie ihre Anliegen einbringen.

1.3.2 Fortschreibung der Schülerzahlen

Erster Baustein der Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Schülerzahlen an den Grundschulen. Diese bilden die Basis für die Prognose der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen.

1.3.2.1 Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Schülerzahlen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohnermelderegister sowie Daten zu den Schüler*innen nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren.

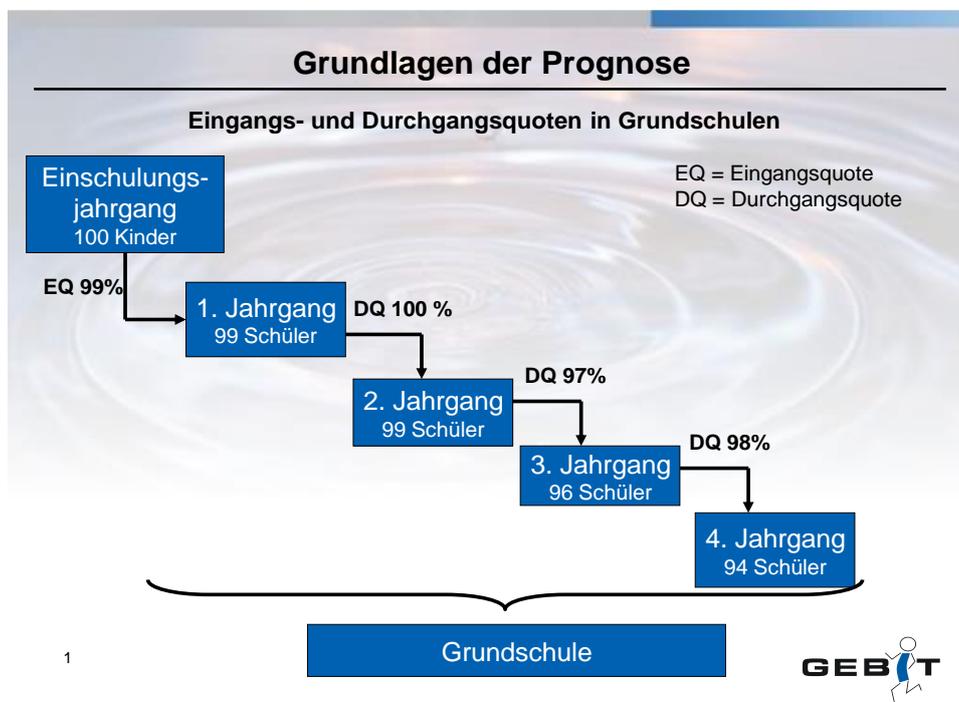
Die Stadt Hilden stellte hierzu Daten des Einwohnermelderegisters mit Stichtag 30. September 2019 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden, bereits geboren. Spätere Zu- oder Wegzüge nach bzw. aus Hilden sind hierbei entsprechend nicht berücksichtigt.

Die Daten zu den Schüler*innen an den Schulen in Hilden stammen vom IT.NRW. Für die Schuljahre 2015/16 bis 2018/19 lagen die amtlichen Schuldaten vor. Um auch die Daten des Schuljahres 2019/20 zu erfassen, wurden die Daten für das Schuljahr vom Schulträger zur Verfügung gestellt. Auch die Anmeldungen für das Schuljahr 2020/21 an den Grundschulen und weiterführenden Schulen wurden mit Stand September 2020 berücksichtigt. Seither erfolgte Veränderungen in der Zahl der Schüler*innen oder der Zusammensetzung der Schülerschaft konnten bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden.

1.3.2.2 Eingangs- und Durchgangsquoten

Abbildung 1 zeigt das grundsätzliche Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schülerzahlen an Grundschulen



Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%.

Für die Grundschulen der Stadt Hilden wurden die Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet und die anteilige Eingangsquote für jede Grundschule berechnet und fortgeschrieben. Dieser Abgleich der Anzahl der einzuschulenden Kinder und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wurde für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten von vier Jahren fortgeschrieben.

In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 bis 2 der Grundschule – in einem oder in drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind ebenfalls 99 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 100%. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind nur noch 96 Schüler*innen vorhanden.

Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 97%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet.

Jede Schule wurde dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen – auch der gleichen Schulform – zu berücksichtigen sind. Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten können die Schülerzahlen an Grundschulen für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden.

Aus den Daten zu den Übergängen an weiterführende Schulen wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Schüler*innen einer Grundschule ist, die nach dem 4. Jahrgang auf eine bestimmte Schulform sowie Schule gewechselt sind.

Die Prognose der Grundschüler*innen bietet somit die Grundlage zur Prognose der weiterführenden Schulen. Dazu werden die Übergänge aus den einzelnen Hildener Grundschulen an weiterführende Schulen betrachtet und der Mittelwert mehrerer Jahre fortgeschrieben. Auf diese Weise wird eine Eingangsquote für jede weiterführende Schule in Hilden bzw. für die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule in Langenfeld berechnet.

1.3.2.3 Zeitraum der Prognose

Wie bereits dargestellt, bilden die Einwohnerdaten zum 30. September 2019 die Grundlage für die Fortschreibung der Schülerzahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden, bereits geboren. Die Einschulungen in die Grundschulen können daher auf der Basis der Einwohnerdaten bis zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden.

Die fortgeschriebenen Eingangsquoten in die Grundschulen berücksichtigen den Zeitraum von 2017/18 bis 2020/21. Für diese vier Jahre wurde jeweils ein Durchschnittswert der Eingangsquoten gebildet und in die Zukunft fortgeschrieben. Zur Fortschreibung der Durchgangsquoten wurden Durchschnittswerte für die Schuljahre 2016/17 bis 2019/20 ermittelt und fortgeschrieben.

1.3.2.4 Sonderpädagogische Förderung – Inklusion

Um den Aspekt der Inklusion zu berücksichtigen, wird für die weiterführenden Schulen ebenfalls ausgewiesen, wie hoch der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Der Frage nach Inklusion sowie pädagogischem Personal wurde zudem als ein Thema bei den Schulbesuchen der Schulen aufgenommen.

1.3.2.5 Neu zugewanderte Schulpflichtige

Das Thema Integration wurde ebenfalls in den Schulbesuchen aufgegriffen. Eine genaue Prognose der Zahl zukünftiger Seiteneinsteiger*innen ist nicht möglich. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin Seiteneinsteiger*innen in das Schulsystem integriert werden und entsprechende Kapazitäten an den Schulen vorgehalten werden müssen.

1.3.2.6 Risiken der Prognose

Die Fortschreibung der Schülerzahlen beruht auf der Zahl der bereits in der Stadt Hilden lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfänger*innen verändern, wodurch wiederum die Zahl der Übergänger*innen schwanken kann.

Zudem basiert die Fortschreibung der Übergänge an weiterführende Schulen auf dem durchschnittlichen Wahlverhalten der Eltern in den letzten Jahren. Die Wahl einer weiterführenden Schule ist jedoch von vielen verschiedenen Faktoren abhängig und kann ebenfalls Schwankungen unterworfen sein. So prägt beispielsweise die Wahrnehmung der qualitativen Aspekte einer Schule das Wahlverhalten der Eltern von Grundschüler*innen. Diese Wahrnehmung kann sich jedoch potenziell jährlich verändern und kann nicht exakt vorausgesagt werden. Eine Rolle spielen dabei unter anderem die wahrgenommene Versorgung mit Lehrkräften, das Bildungsangebot, die räumliche Situation einer Schule oder die Zusammensetzung der Schülerschaft.

1.3.3 Schulbesuche

Ein weiterer Baustein des Konzepts der Schulentwicklungsplanung sind die Schulbesuche. An den beiden weiterführenden Schulen der Stadt Hilden sowie der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule wurden von der GEBIT Münster im Februar und März 2020 Schulbesuche durchgeführt, an denen neben den Schulleitungen auch Vertreter*innen der Verwaltung der Stadt Hilden teilgenommen haben.

Die Schulbesuche umfassten neben der Begehung der Schulen auch ein Gespräch, das anhand eines Leitfadens geführt wurde. Hierbei wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Entwicklung der Schule in den vergangenen Jahren
- Zusammensetzung der Schülerschaft z.B. im Hinblick auf Migrationshintergrund, Zuwanderung, sozialen Hintergrund, sonderpädagogischen Förderbedarf und darin begründete besondere Anforderungen an den Raumbedarf
- Aktuelle Raumsituation insbesondere im Hinblick auf Differenzierungsmöglichkeiten und Ganztagsangebote sowie Raumbedarfe

- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule: Schulsozialarbeit, Betreuung und Vernetzung
- Herausforderungen der kommenden Jahre aus Sicht der Schule

Auch die Ergebnisse dieser Gespräche gehen mit in die Planung einer zukünftigen Schullandschaft in der Stadt Hilden ein.

1.3.4 Ermittlung des Raumbedarfs

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schul- und Betreuungsräume durchgeführt. Auf der Basis der vom Gebäudemanagement der Stadt Hilden zur Verfügung gestellten Raumpläne wurde vorgesehen, dass die Schulen die Nutzung der einzelnen Schulräume angeben. Da Schulräume häufig für verschiedene Funktionen genutzt werden, konnten bis zu vier verschiedenen Nutzungen angegeben werden.

In den Angaben der Schulen zur Nutzung der einzelnen Schulräume wurden zunächst verschiedene Kategorien von Räumen identifiziert:

- Unterrichtsräume: Hierzu gehören u.a. Klassen- und Differenzierungsräume
- Schülerräume: Hierzu gehören u.a. Selbstlernzentren, Schüleraufenthaltsräume, aber auch SV-Räume
- Räume im Ganztage: Hierzu gehören u.a. Betreuungsräume, AG-Räume oder Mensen
- Funktionsräume: Hierzu gehören u.a. das Lehrerzimmer sowie Besprechungsräume und Büros sowie u.a. Lehrmittel-, Kopier- oder Lagerräume
- Außerschulisch genutzte Räume: Um auch die außerschulische Nutzung von Räumen zu erfassen, konnte auch dies in der Erhebung angegeben werden.

Im Rahmen der Auswertung wird zunächst der Ist-Bestand dokumentiert. Für jede Art von Räumen der verschiedenen Kategorien wird der Bestand ausgewiesen: Anzahl der jeweiligen Räume, Fläche insgesamt, durchschnittliche Größe der Räume sowie Minimum und Maximum der Fläche. Dies erfolgt zunächst für die Hauptnutzung.

Für das Helmholtz-Gymnasium konnte die oben beschriebene Form der Raumerhebung aufgrund fehlender Raumdatenbestände nicht im Laufe des Schulentwicklungsplanungsprozesses durchgeführt werden. Die Raumsituation der Schule wurde jedoch im vorangegangenen Schulentwicklungsplanungsprozess detailliert beschrieben und Baumaßnahmen für ein neues Oberstufenzentrum veranlasst. In Bezug auf die Raumbewertung (Kapitel 2.2.2) wird daher auf diese Ergebnisse zurückgegriffen.

Um den Ist-Bestand zu bewerten und festzustellen, ob darüber hinaus ein zusätzlicher Raumbedarf besteht, bedarf es eines Raumstandards. Ein solcher allgemeinverbindlicher Standard liegt jedoch nicht vor.

Das Raumprogramm des Landes NRW von 1995¹ wurde 2010 außer Kraft gesetzt. In diesem Raumprogramm waren zudem weder Räume für Betreuung noch für Differenzierungsangebote enthalten, die heute von den Schulen als eine Voraussetzung für ihre pädagogische Arbeit betrachtet werden.

Seit der Außerkraftsetzung dieses Raumprogramms gilt für den Schulträger, dass Raumprogramme „nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen sind“.²

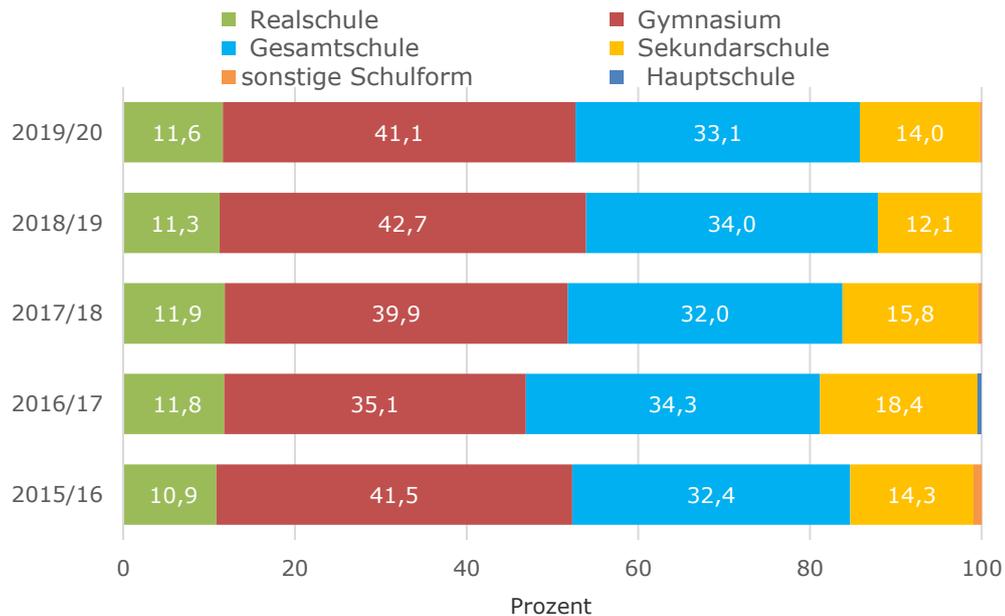
¹ Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995.

² Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Anneka Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganztage, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

2. Weiterführende Schulen

Die Entwicklung von weiterführenden Schulen steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Grundschulen einer Kommune und dem Übergangsverhalten der Schüler*innen nach dem 4. Jahrgang. Betrachtet man die Übergänge von Hildener Grundschüler*innen an eine weiterführende Schule in oder außerhalb Hildens, zeigt sich in den letzten Jahren insgesamt eine relative Gleichverteilung auf die verschiedenen Schulformen.

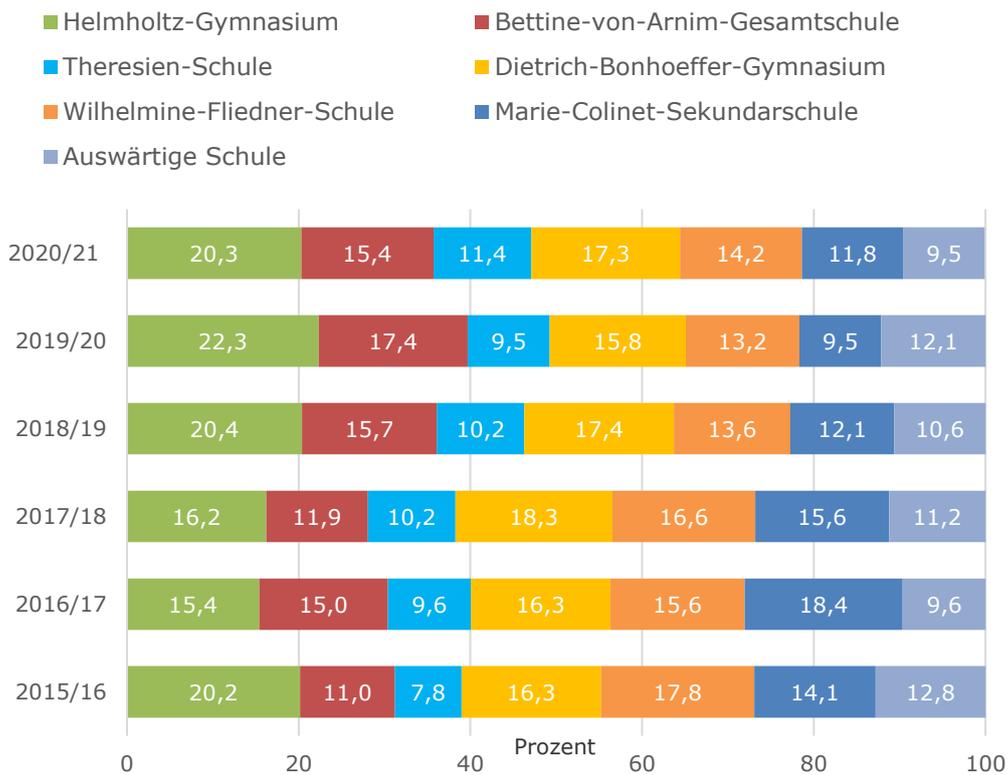
Abbildung 2: Übergänge in weiterführende Schulen aus den Grundschulen in Hilden



Blickt man auf die Übergänge von Hildener Grundschüler*innen an die einzelnen weiterführenden Schulen in Hilden bzw. an die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule, setzt sich dieses Bild ungeachtet von Schwankungen insgesamt fort (siehe [Abbildung 3](#)). Stetig abnehmende Tendenzen der Übergänge zeigen sich seit 2016 bis 2019 jedoch an der Marie-Colinet-Sekundarschule. Insgesamt zugenommen haben dagegen bis 2019 die Übergänge an die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule und das Helmholtz-Gymnasium. Die Übergänge im Jahr 2021/21 näherten sich insgesamt wieder eher dem Niveau des Jahres 2018/19 an.

Zwischen 10 und knapp 13 Prozent der Grundschüler*innen wechseln an eine weiterführende Schule außerhalb Hildens.

Abbildung 3: Übergänge nach einzelnen weiterführenden Schulen



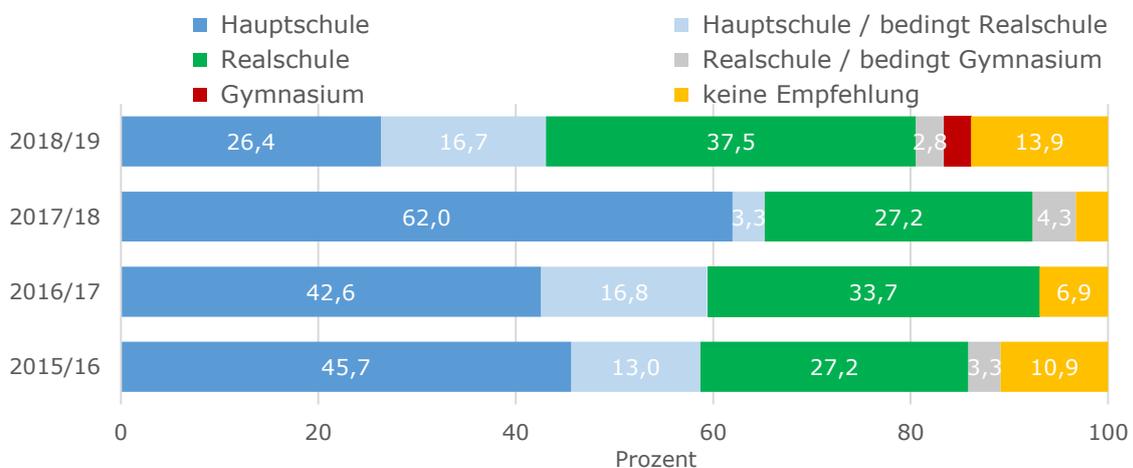
Anhand der durchschnittlichen Übergangsquoten aus den Grundschulen wurden die Eingänge in die weiterführenden Schulen fortgeschrieben. Auswärtige Schüler*innen, die auf eine weiterführende Schule in Hilden wechseln, sind in den berechneten Eingangsquoten für die Schulen bereits berücksichtigt. Die rechnerische Klassenbildung erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des § 93 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalens für die einzelnen Schulformen.

2.1 Marie-Colinet-Sekundarschule

Die Marie-Colinet-Sekundarschule liegt im Schulzentrum der Stadt Hilden, in dem sich auch das Helmholtz-Gymnasium befindet sowie das Berufskolleg Hilden in Trägerschaft des Kreises Mettmann.

Der Großteil der Schüler*innen im 5. Jahrgang hatte in den letzten Jahren eine Empfehlung für die Hauptschule oder Realschule. Aufgrund der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an der Sekundarschule beschult werden, gibt es einen stetigen Anteil von Schüler*innen ohne Schulformempfehlung.

Abbildung 4: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang



Die meisten Schüler*innen der Marie-Colinet-Sekundarschule wohnen in Hilden. In den letzten Jahren machten diese 85 bis 96 % der Schülerschaft aus. In der Regel besuchen auch Schüler*innen aus Erkrath, Haan und Düsseldorf die Sekundarschule.

Tabelle 8: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang

Schuljahr	Hilden	Erkrath	Düsseldorf	Haan	Andere
2015/16	87,0 %	4,3 %	1,1 %	1,1 %	6,5 %
2016/17	96,0 %	1,0 %	0,0 %	3,0 %	0,0 %
2017/18	90,2 %	8,7 %	0,0 %	1,1 %	0,0 %
2018/19	84,7 %	8,3 %	2,8 %	2,8 %	1,4 %

Etwa die Hälfte der Schüler*innen an der Marie-Colinet-Sekundarschule weisen einen Migrationshintergrund auf (siehe [Tabelle 9](#)). Der Anteil der Schüler*innen, die selbst im Ausland geboren sind, ist in den letzten Jahren gestiegen. Über ein Drittel der Schüler*innen sprechen Zuhause kein Deutsch.

Seiteneinsteiger*innen werden nach Angabe der Schule im Regelunterricht beschult und erhalten Sprachförderungsunterricht. Es gebe momentan etwa 7 Gruppen mit jeweils ca. 9 Kindern. Die Schule nutze dafür zwei eigene DaZ-Räume. Darüber hinaus gebe es Förderung für Schüler*innen mit Lese-Recht-schreib-Schwäche.

Tabelle 9: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Marie-Colinet-Sekundarschule

Marie-Colinet-Sekundarschule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2015/16	43,8 %	7,9 %	43,1 %	35,5 %
2016/17	51,6 %	9,9 %	51,1 %	38,0 %
2017/18	52,3 %	12,2 %	51,7 %	37,3 %
2018/19	50,5 %	10,9 %	50,0 %	33,6 %

Etwa 9 bis 10 % der Schüler*innen hat einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (siehe Tabelle 10). Rund 40 % dieser Schüler*innen wird im Bereich Lernen gefördert und somit zieldifferent beschult. Der Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist in den letzten Jahren von etwa 30 % auf knapp 47 % angestiegen.

Im fünften Jahrgang wurden in den letzten Jahren zwischen 7 und 12 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult. Für das Schuljahr 2020/21 seien 12 Kinder mit Förderbedarf angemeldet. Damit eine optimale Klassenzusammensetzung im 5. Jahrgang möglich ist, besucht die Sekundarschule die Kinder mit Förderbedarf schon in der Grundschule.

Die personelle Ausstattung im Bereich Inklusion und Integration umfasst zwei Lehrkräfte für Erst- und Anschlussförderung (DaZ) sowie etwa 6 Fachkräfte für Inklusion, darunter eine Lerntherapeutin. Zudem sind zwei Inklusionskoordinator*innen tätig. Es gebe wöchentliche Sitzungen zum Thema Inklusion. Die Koordinator*innen bieten zudem Team-Teaching an und führen individuelle Förderung durch. Durch die Stadt werden Inklusionshelfer*innen zur Verfügung gestellt, pro Jahrgang eine Person. Dabei handelt es sich um FSJler*innen. Darüber hinaus gibt es Integrationshelfer*innen nach §35a SGB VIII. Davon seien in der Regel 4 bis 5 Personen an der Schule tätig.

Die räumliche Nutzung im Kontext Inklusion werde jährlich an die jeweilige Situation angepasst. Es gibt ein festes Lernbüro im Rahmen der Inklusion, das täglich besetzt sei.

Durch die Kapitalisierung einer Lehrerstelle wurde eine Stelle der Schulsozialarbeit finanziert. Es handelt sich um eine Person mit einer vollen Stelle. Die Fachkraft führe Beratungen von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften durch sowie bspw. Streitschlichtungen. Eine zusätzliche Fachkraft, finanziert über die Jugendförderung der Stadt Hilden, leitet mit einer halben Stelle den Offenen Treff an der Sekundarschule.

Tabelle 10: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Marie-Colinet-Sekundarschule

Marie-Colinet-Sekundarschule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	davon Anteil Förderschwerpunkt Lernen (zieldifferent)	davon Anteil Förderschwerpunkt emotionale/soz. Entwicklung	Anzahl Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf im 5. Jahrgang
2015/16	9,3 %	55,6 %	29,6 %	10
2016/17	8,1 %	46,9 %	40,6 %	7
2017/18	9,2 %	42,2 %	46,7 %	7
2018/19	9,8 %	41,8 %	47,3 %	12

2.1.1 Erwartete Schülerzahlen an der Marie-Colinet-Sekundarschule

Die Marie-Colinet-Sekundarschule hatte in den letzten Jahren eine sinkende Zahl an Übergänger*innen aus Hildener Grundschulen zu verzeichnen (Tabelle 11, Spalte „SuS“). Waren es 2016/17 noch 86 Schüler*innen, die an die Sekundarschule übergegangen sind (18,4 % aller Übergänge), waren es 2019/20 nur noch 44 (9,6 % aller Übergänge). Im Jahr 2020/21 sind etwa 11,8 % aller Übergänge aus Hildener Grundschulen an die Marie-Colinet-Sekundarschule geschehen. Für die Basisprognose wird angenommen, dass künftig rund 12 bis 13 % der Viertklässler*innen aus Hildener Grundschulen an die Sekundarschule gehen werden, d.h. zwischen etwa 60 und 70 Schüler*innen.

Die Eingangsquote von über 100 % weist aus, dass auch Schüler*innen von außerhalb Hildens an der Schule aufgenommen werden (siehe Tabelle 11). In der Basisprognose wird die Eingangsquote von 121,1 % – der Mittelwert der letzten 5 Schuljahre – fortgeschrieben. Das bedeutet, dass tendenziell zwischen 12 und 14 Schüler*innen im 5. Jahrgang künftig nicht aus einer Hildener Grundschule stammen. Vor dem Hintergrund dieser Berechnung der Basisprognose erreicht die Schule künftig eine gesicherte Dreizügigkeit.

Aufgrund von Schulformwechsler*innen bspw. aus den Gymnasien wächst die Zahl der Schüler*innen in einem Jahrgang an der Sekundarschule tendenziell an. Das bedeutet, dass es künftig zu Mehrklassenbildung in höheren Jahrgängen kommen kann. Diese sind in der Prognose mit einem Stern markiert.

In der Basisvariante der Prognose erwartet die Marie-Colinet-Sekundarschule künftig ein vorübergehendes weiteres Sinken der Schülerzahlen auf 435 im Jahr 2023/24. Dann steigen die Zahlen wieder auf rund 480 Schüler*innen in 18 Klassen an. Eine Vierzügigkeit wird im Prognosezeitraum perspektivisch nicht erreicht.

**Tabelle 11: Entwicklung der Schülerzahlen
an der Marie-Colinet-Sekundarschule – Basisprognose**

Marie-Colinet-Sekundarschule																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	73	126,0	92	4	97	4	101	4	-	-	-	-	-	-	290	12
2016/17	86	117,4	101	4	88	4	104	4	102	4	-	-	-	-	395	16
2017/18	75	122,7	92	4	98	4	94	4	101	4	106	4	-	-	491	20
2018/19	57	126,3	72	3	84	4	102	4	101	4	110	4	93	4	562	23
2019/20	44	127,3	56	3	77	3	89	4	113	4	111	4	98	4	544	22
2020/21	56	114,3	64	3	55	3	81	3	93	4	122	5*	98	4	513	22
2021/22	60	121,1	73	3	63	3	58	3	85	3	100	4	108	5	487	21
2022/23	58	121,1	70	3	71	3	67	3	61	3	91	4*	88	4	448	20
2023/24	63	121,1	76	3	68	3	75	3	70	3	66	3	80	4	435	19
2024/25	69	121,1	84	3	74	3	72	3	79	3	75	3	58	3	442	18
2025/26	61	121,1	74	3	82	3	78	3	76	3	85	3	66	3	461	18
2026/27	68	121,1	82	3	72	3	87	3	82	3	82	3	75	3	480	18

Berücksichtigt man jedoch, dass die Zahl bzw. Quote der Übergänger*innen aus Hildener Grundschulen an die Marie-Colinet-Sekundarschule bis zum Jahr 2019/20 stetig abgenommen hat (siehe [Abbildung 3](#), S. 16), gilt es, verschiedene Varianten der Prognose zu berechnen.

Nimmt man an, dass die Quote der Übergänge zukünftig in etwa auf dem Wert des Jahres 2019/20 liegt (knapp 10 Prozent), also zwei bis drei Prozent niedriger als in der Basisprognose zu Grunde gelegt, wird die Dreizügigkeit (ab 59 Schüler*innen) künftig nur sehr knapp erreicht. Nur durch die Beschulung auswärtiger Schüler*innen ist die Bildung von drei Zügen dann möglich.

**Tabelle 12: Entwicklung der Schülerzahlen
an der Marie-Colinet-Sekundarschule –
Variante 10 % Übergänge**

Marie-Colinet-Sekundarschule																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	73	126,0	92	4	97	4	101	4	-	-	-	-	-	-	290	12
2016/17	86	117,4	101	4	88	4	104	4	102	4	-	-	-	-	395	16
2017/18	75	122,7	92	4	98	4	94	4	101	4	106	4	-	-	491	20
2018/19	57	126,3	72	3	84	4	102	4	101	4	110	4	93	4	562	23
2019/20	44	127,3	56	3	77	3	89	4	113	4	111	4	98	4	544	22
2020/21	56	114,3	64	3	55	3	81	3	93	4	122	5*	98	4	513	22
2021/22	50	121,1	61	3	63	3	58	3	85	3	100	4	108	5	475	21
2022/23	50	121,1	60	3	60	3	67	3	61	3	91	4	88	4	427	20
2023/24	50	121,1	61	3	59	3	63	3	70	3	66	3	80	3	399	18
2024/25	53	121,1	64	3	60	3	62	3	66	3	75	3	58	3	385	18
2025/26	50	121,1	61	3	63	3	63	3	65	3	71	3	66	3	389	18
2026/27	55	121,1	66	3	60	3	67	3	66	3	70	3	63	3	392	18

Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Eingangsquote im Schuljahr 2020/21 niedriger liegt als in den Vorjahren. Nachfolgend wird daher eine Variante der Prognose dargestellt, in der sowohl eine niedrigere Übergangsquote aus Hildener Grundschulen als auch die niedrigere Eingangsquote des Jahres 2019/20 fortgeschrieben wird (siehe [Tabelle 13](#)). Vor dem Hintergrund dieser Annahmen erreicht die Schule künftig durchschnittlich keine Dreizügigkeit mehr. Die Zahl der gebildeten Klassen sinkt auf bis zu 15, die Zahl der Schüler*innen auf knapp über 350.

Auch in diesem Szenario zeigt sich jedoch, dass die Schule durch Schulformwechsler*innen spätestens im 8. Jahrgang eine Dreizügigkeit erreichen würde. Berücksichtigt man die Zahl der Schüler*innen mit Förderbedarf, die regelmäßig im 5. Jahrgang aufgenommen werden, ist es denkbar, dass seitens der Bezirksregierung auch in diesem Fall die Bildung einer Dreizügigkeit genehmigt wird. Dies gilt es im Einzelfall jedoch zu klären.

**Tabelle 13: Entwicklung der Schülerzahlen
an der Marie-Colinet-Sekundarschule –
Variante 10 % Übergänge / niedrige Eingangsquote**

Marie-Colinet-Sekundarschule																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	73	126,0	92	4	97	4	101	4	-	-	-	-	-	-	290	12
2016/17	86	117,4	101	4	88	4	104	4	102	4	-	-	-	-	395	16
2017/18	75	122,7	92	4	98	4	94	4	101	4	106	4	-	-	491	20
2018/19	57	126,3	72	3	84	4	102	4	101	4	110	4	93	4	562	23
2019/20	44	127,3	56	3	77	3	89	4	113	4	111	4	98	4	544	22
2020/21	56	114,3	64	3	55	3	81	3	93	4	122	5*	98	4	513	22
2021/22	50	114,3	57	2	63	3	58	3	85	3	100	4	108	5	471	20
2022/23	50	114,3	57	2	56	2	67	3	61	3	91	4*	88	4	420	18
2023/24	50	114,3	57	2	56	2	59	3*	70	3	66	3	80	4	388	17
2024/25	53	114,3	60	3	56	2	59	3*	62	3	75	3	58	3	370	17
2025/26	50	114,3	58	2	59	3	59	3*	62	3	67	3	66	3	371	17
2026/27	55	114,3	63	3	57	2	62	3	62	3	67	3	59	3	370	17

**2.1.2 Raumbestand und Raumbedarf
an der Marie-Colinet-Sekundarschule**

In der nachfolgenden Tabelle 14 wird der Raumbestand der Marie-Colinet-Sekundarschule ausgewiesen. Tabelle 15 weist die Mehrfachnutzungen von Räumen aus.

**Tabelle 14: Raumbestand Marie-Colinet-Sekundarschule
– Hauptnutzung von Schulräumen**

Marie-Colinet-Sekundarschule							
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm				
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum	
Unterricht	Klassenraum	26	1.646,8	63,3	45,6	72,7	
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I) ³	2	67,87	67,87	67,87	67,87	
	sonderpädagogische Förderung ⁴	6	181,0	30,2	23,1	50,9	
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)	1	33,0	33,0	33,0	33,0	

³ Der zweite Raum befindet sich am Helmholtz-Gymnasium. Er darf durch die Sekundarschule mitgenutzt werden. Für diesen Raum ist keine Raumgröße ausgewiesen.

⁴ Bei einem Raum handelt es sich um das Lernbüro Inklusion.

Marie-Colinet-Sekundarschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit					
	Fachraum Musik	1	100,6	100,6	100,6	100,6
	Fachraum Kunst	1	92,2	92,2	92,2	92,2
	Computer-/Informatikraum	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Fachraum Naturwissenschaften	3	202,1	67,4	59,0	83,9
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum ⁵	5	199,7	39,9	26,5	64,2
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	2	138,5	69,2	69,2	69,2
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
	Lehrküche	1	60,0	60,0	60,0	60,0
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1	67,9	67,9	67,9	67,9
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fachraum					
	Aula / Forum ⁶					
	Trainingsraum (Trainingsraumkonzept)	1	32,0	32,0	32,0	32,0
Schüler*innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum	2	485,8	242,9	201,1	284,7
	SV-Raum					
	sonst. Schüler*innenraum					
Ganztag / Betreuung	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag	1	94,2	94,2	94,2	94,2
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum	181,5	181,5	181,5	181,5	181,5
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	5	72,6	14,5	3,1	42,2

⁵ Ein Vorbereitungsraum wird im Rahmen des Kunstunterrichts als Vorbereitungsraum genutzt und ein Raum ist der Vorbereitungsraum für den Technikunterricht.

⁶ Es gibt zwei Pausenhallen, die als Schüleraufenthaltsräume erfasst wurden.

Marie-Colinet-Sekundarschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Funktionsräume	Lehrerzimmer	3	171,5	57,2	18,3	80,2
	Lehrkräftearbeitsraum	1	36,0	36,0	36,0	36,0
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	51,5	51,5	51,5	51,5
	Büro stellvertretende Schulleitung	1	25,9	25,9	25,9	25,9
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	2	59,2	29,6	28,7	30,5
	Sekretariat	1	31,6	31,6	31,6	31,6
	Besprechungsraum					
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	23,7	23,7	23,7	23,7
	BOB-Raum	1	21,0	21,0	21,0	21,0
	sonst. Büro ⁷	1	27,9	27,9	27,9	27,9
	Sanitätsraum	1	16,1	16,1	16,1	16,1
	Serverraum	1	12,8	12,8	12,8	12,8
	Kopierraum	1	10,0	10,0	10,0	10,0
	Lehrmittelraum					
	Abstellraum / Lager	14	96,3	13,8	6,0	22,1
Hausmeister*in	1	10,9	10,9	10,9	10,9	
Außer-schulische Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung ⁸	1	18,8	18,8	18,8	18,8

Die Marie-Colinet-Sekundarschule nutzt insbesondere Klassenräume mehrfach. Diese werden auch als Kursräume zur Differenzierung in der Sekundarstufe I genutzt. Zudem werden Büroräume sowie die Mensa multifunktional für Besprechungen genutzt, da originäre Besprechungsräume fehlen.

⁷ Dabei handelt es sich um ein Büro für den gebundenen Ganzttag.

⁸ Bei dem Raum handelt es sich um die Teeküche des Jugendtreffs „Offene Tür“ der Stadt Hilden.

**Tabelle 15: Raumbestand Marie-Colinet-Sekundarschule
– weitere Nutzung von Schulräumen**

Marie-Colinet-Sekundarschule								
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen							
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage	Besprechungsraum	Elternsprechzimmer	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)	Lehrmittelraum	Mensa / Cafeteria / Speiseraum	sonst. außerschulische Nutzung	Vereine
AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage ⁹							1	
BOB-Raum			1					
Büro Schulleitung		1						
Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen		2						
Büro stellvertretende Schulleitung		1						
Computer-/Informatikraum				1				
Fachraum Musik	1			1				
Klassenraum ¹⁰				26			2	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum (reiner Sitzbereich) ¹¹		1						
sonderpädagogische Förderung ¹²	1							
sonst. Fachraum								2
Trainingsraum (Trainingsraumkonzept)					1			
Werk-/Technikraum				1				
zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)						1		
Gesamt	2	5	1	29	1	1	3	3

Die Schule benötigt in den kommenden Jahren perspektivisch maximal 22 der vorhandenen 26 Klassenräume. Außer einem Raum ist die Mehrzahl der Unterrichtsräume angemessen groß, d.h. etwa 60 m² oder größer. Die Zahl der vorhandenen Klassenräume ist somit ausreichend.

Zudem verfügt die Schule über insgesamt 7 Räume zur Differenzierung in verschiedenen Größen, darunter ein Raum zur Sprachförderung. Damit steht pro Jahrgangsstufe ein Differenzierungsraum zur Verfügung. Auch diese Zahl ist für eine Schule des Gemeinsamen Lernens angemessen.

Im Bereich des Fachunterrichts ist die Schule gut mit Räumen ausgestattet. Zwei Fachräume der Naturwissenschaften wurden saniert und neu ausgestattet.

⁹ Außerschulisch wird der Raum vom Jugendtreff „Offene Tür“ genutzt.

¹⁰ Zwei Klassenräume werden für herkunftssprachlichen Unterricht genutzt.

¹¹ Hier werden die Konferenzen durchgeführt.

¹² Der Raum wird auch als Streitschlichterraum genutzt.

Die Mensa umfasst 181,5 m². Die Mensa sei laut Schule groß genug, dass auch ohne organisierte Schichten gegessen werden kann. Im Ganzttag nutzt die Schule den offenen Treff, die Pausen- sowie die Sporthalle und Klassen- sowie Fachräume. Auf diese Weise würden die Räume für den Ganzttag nach Aussage der Schule knapp reichen.

Die Schule berichtet räumliche Engpässe im Bereich der Kursräume. Da kleine Grundkurse gebildet werden, führe dies teils zu Raumnot. Durch die perspektivisch sinkende Zahl der zu bildenden Klassen sollte dieser Raumbedarf im Bestand zu decken sein. Zudem wird die Schule im neuen Oberstufen-Gebäude einen Raum als Kursraum nutzen.

Die Ausstattung der Schule sei für diese sehr zufriedenstellend. Die Schulräume sind mit modernen Whiteboards ausgestattet sowie u.a. einer Dokumentenkamera.

Damit stellt sich die Marie-Colinet-Sekundarschule als insgesamt gut ausgestattete weiterführende Schule des gemeinsamen Lernens dar. Verbleibt die Schule in einer Dreizügigkeit, kann das entstehende Raumpotenzial genutzt werden, um bspw. ein Selbstlernzentrum für Schüler*innen und / oder Besprechungsräume einzurichten. Diese Räume sind derzeit nicht in Erstnutzung vorhanden.

2.1.3 Zusammenfassung Marie-Colinet-Sekundarschule

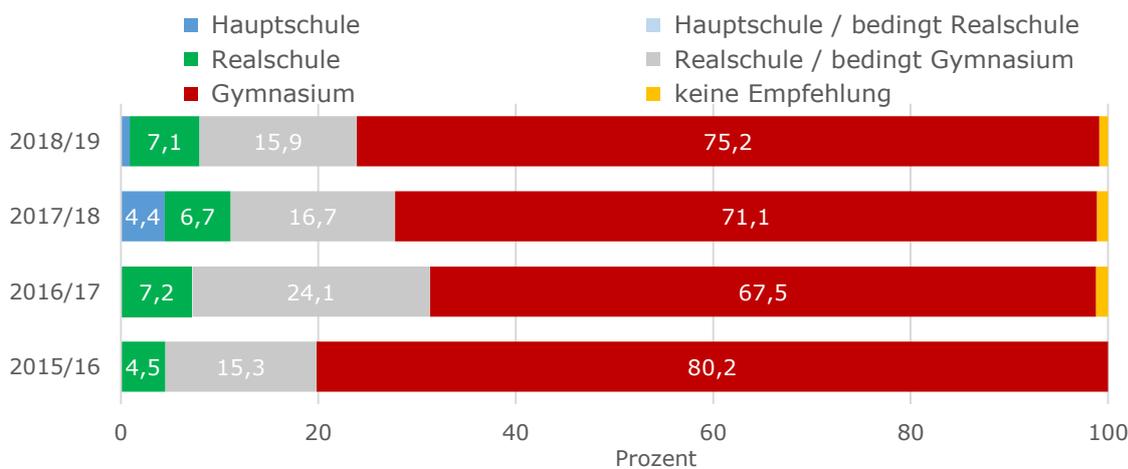
- Die Schülerzahlen an der Sekundarschule sind in den letzten Jahren gesunken. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen, bis wieder ein Anstieg der Gesamtschülerzahl zu erwarten ist.
- Im fünften Jahrgang konnte die Schule 2019/20 nur knapp drei Züge bilden. Ob die Schule zukünftig in einer gesicherten Dreizügigkeit beschulen kann, hängt auch davon ab, wie sich die Übergänge von Schüler*innen aus Hildener – aber auch auswärtiger Grundschulen – an die Marie-Colinet-Sekundarschule entwickeln.
- Das Potenzial an Schüler*innen in der Sekundarstufe I in Hilden wächst in den kommenden Jahren jedoch: durch größere Grundschuljahrgänge werden auch mehr Schüler*innen in den fünften Klassen zu erwarten sein. Da sich in Langenfeld eine ähnliche Entwicklung abzeichnet (siehe Kapitel 2.3), ist damit zu rechnen, dass auch die absoluten Anmeldezahlen an der Sekundarschule wieder steigen werden. Damit ist der Erhalt der Schule in den kommenden Jahren mit Blick auf das Schülerpotenzial perspektivisch – auch über das Schuljahr 2025/26 hinaus – gesichert.
- Die Wahl einer weiterführenden Schule ist zudem abhängig von vielen Faktoren, die sich dem direkten Einfluss durch die Schule oder den Schulträger teils entzieht. Die Sekundarschule ist eine gut ausgestattete und in Bezug auf ihre pädagogische Arbeit ausgezeichnete Schule. Weitere Stärken ergeben sich in der Lage der Schule: in unmittelbarer Nähe zu dem Helmholtz-Gymnasium als auch dem Berufskolleg Hilden bieten sich der Schule Möglichkeiten zur Kooperation und den Schüler*innen direkten Anschluss nach ihrem Abschluss.
- Die Marie-Colinet-Sekundarschule ist ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft Hildens und leistet einen zentralen Beitrag zur inklusiven Beschulung von Schüler*innen. Die GEBIT Münster empfiehlt daher, die positiven Aspekte der Schule stärker nach außen zu stellen und die Position der Schule zu stärken, damit ihr Erhalt langfristig gesichert werden kann.

2.2 Helmholtz-Gymnasium

Das Helmholtz-Gymnasium liegt im Schulzentrum der Stadt Hilden, unmittelbar neben der Sekundarschule sowie dem Berufskolleg. Auf dem Gelände des Gymnasiums wird momentan das neue Kocks-Gebäude (Sekundarstufe-II-Gebäude) errichtet. Seit dem Schuljahr 2009/10 arbeitet die Schule im Ganztagsbetrieb.

In den letzten Jahren hatten rund 70 bis 80 % der Schüler*innen im 5. Jahrgang eine Empfehlung für das Gymnasium. 15 bis 25 % hatten eine bedingte Gymnasialempfehlung, rund 7 % eine Empfehlung für die Realschule.

Abbildung 5: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang



Auch die Schüler*innen am Helmholtz-Gymnasium wohnen zum größten Teil in Hilden. In der Regel sind es etwa 90 %. Des Weiteren wohnen Schüler*innen insbesondere in Solingen, Haan und Langenfeld.

Tabelle 16: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang

Schuljahr	Hilden	Solingen	Haan	Langenfeld	Andere
2015/16	92,8 %	5,4 %	0,9 %	0,0 %	0,9 %
2016/17	88,0 %	8,4 %	2,4 %	1,2 %	0,0 %
2017/18	91,1 %	4,4 %	3,3 %	1,1 %	0,0 %
2018/19	89,4 %	3,5 %	0,9 %	2,7 %	3,5 %

Der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist am Helmholtz-Gymnasium in den letzten Jahren auf rund 40 % gestiegen. Der Anteil im Ausland geborener Schüler*innen hat sich fast verdoppelt. Die Schule berichtet, dass der vermehrte Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2014 und 2015 Einfluss auf den Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund hatte. An der Schule gibt es auch DaZ-Unterricht. Die Schüler*innen werden in Regelklassen unterrichtet und durch DaZ-Unterricht gefördert, im Schuljahr 2019/20 handelte es sich um 8 bis 9 Kinder. Für diesen Unterricht hält die Schule einen eigenen Differenzierungsraum vor.

Tabelle 17: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an dem Helmholtz-Gymnasium

Helmholtz-Gymnasium				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2015/16	34,7 %	2,9 %	34,0 %	6,1 %
2016/17	36,3 %	4,9 %	35,3 %	7,6 %
2017/18	38,0 %	5,0 %	36,6 %	7,3 %
2018/19	40,3 %	5,4 %	39,1 %	8,2 %

An dem Gymnasium werden seit 2017/18 auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult. Die Schule berichtet, den Kindern mit zieldifferentem Förderbedarf hinsichtlich der Förderung jedoch nicht vollständig gerecht werden zu können, auch bezüglich Berufsorientierung. Es fehle neben entsprechenden Fachräumen (z.B. Hauswirtschaftsraum) an Snoezelräumen und Rückzugsmöglichkeiten für die Schüler*innen. Alternativ werde das Selbstlernzentrum dafür genutzt.

An der Schule sind insgesamt 4 sonderpädagogische Fachkräfte tätig, die an zwei Tagen der Woche in der Schule sind. Wunsch der Schule ist, dass es eine abgeordnete Fachkraft gibt, die täglich an der Schule sein könnte.

Momentan gibt es an dem Gymnasium keine Fachkraft für Schulsozialarbeit. Einer der Fachkräfte der Marie-Colinet-Sekundarschule sei jedoch als Ansprechpartner für das Gymnasium gedacht. Die Schule plant, künftig eine Lehrerstelle in eine Stelle der Schulsozialarbeit umzuwandeln. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Schüler*innen habe zugenommen. Im Rahmen der Schulsozialarbeit solle vor allem Präventionsarbeit, Beratung und Vernetzung geleistet werden. Die Schule entwickle momentan ein Konzept für die Schulsozialarbeit.

Tabelle 18: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an dem Helmholtz-Gymnasium

Helmholtz-Gymnasium			
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Anteil Förderschwerpunkt Lernen und gE (zieldifferent)	Anzahl SuS im 5. Jahrgang
2015/16	0,0 %	-	-
2016/17	0,0 %	-	-
2017/18	0,5 %	100 %	4
2018/19	0,9 %	57,1 %	4

2.2.1 Erwartete Schülerzahlen an dem Helmholtz-Gymnasium

Das Helmholtz-Gymnasium besuchten in den letzten Jahren rund 15 bis knapp 23 % aller Übergänger*innen aus Hildener Grundschulen. Für die Zukunft wird ein Mittelwert von rund 19 bis 20 % aller Übergänge fortgeschrieben. Damit würden je Schuljahr zwischen 97 und 108 Hildener Grundschüler*innen in den 5. Jahrgang des Gymnasiums wechseln (Tabelle 19, Spalte „SuS“).

Die Eingangsquote von über 100 % zeigt, dass die Schule ebenfalls Schüler*innen von außerhalb Hildens beschult. Es wird der Mittelwert von 114,8 % fortgeschrieben. Damit bleibt die Schule zukünftig vierzügig. In dem Schuljahr 2026/27 könnte es ggf. zu einer Mehrklassenbildung kommen. In den höheren Jahrgängen „verliert“ die Schule durch Schulformwechsel in der Regel an Schüler*innen, die auf eine andere Schulform wechseln. Von daher ist nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Fünfzügigkeit dieses Jahrgangs über ihre komplette Schulzeit bestehen bleibt.

Da die Schule zu G9 zurückkehrt, wird ab dem Schuljahr 2023/24 wieder der 10. Jahrgang besetzt. Die Zahl der gebildeten Klassen steigt dann auf 24 Klassen an. Die Zahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe I wächst dann auf rund 650 an.

Tabelle 19: Entwicklung der Schülerzahlen an dem Helmholtz-Gymnasium – Sekundarstufe I

Helmholtz-Gymnasium																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.								
2015/16	104	106,7	111	4	92	3	96	4	106	4	100	4	-	-	505	19
2016/17	72	115,3	83	3	110	4	94	3	89	3	113	4	-	-	489	17
2017/18	78	115,4	90	4	80	3	105	4	89	3	94	3	-	-	458	17
2018/19	96	117,7	113	4	92	4	71	3	102	4	91	3	-	-	469	18
2019/20	105	111,4	117	4	112	4	90	3	73	3	101	4	-	-	493	18
2020/21	96	111,5	110	4	116	4	106	4	88	3	75	3	-	-	495	18
2021/22	100	114,8	115	4	109	4	109	4	104	4	90	3	-	-	527	19
2022/23	98	114,8	112	4	114	4	103	4	107	4	106	4	-	-	542	20
2023/24	97	114,8	111	4	111	4	108	4	101	4	109	4	106 ¹³	4	646	24
2024/25	104	114,8	119	4	110	4	105	4	106	4	103	4	109	4	652	24
2025/26	98	114,8	112	4	118	4	104	4	103	4	108	4	103	4	648	24
2026/27	108	114,8	124	5*	111	4	111	4	102	4	105	4	108	4	661	25

¹³ Als Übergangsquote zwischen dem 9. und dem 10. Jahrgang wird zunächst eine Quote von 100 % gesetzt. Diese gilt es zu späterem Zeitpunkt mit der tatsächlichen durchschnittlichen Übergangsquote zu ersetzen.

In der Sekundarstufe II entfällt entsprechend der Jahrgang des Jahres 2023/24 und die Schülerzahl sinkt zunächst. Zum Ende des Prognosezeitraums sind wieder rund 330 Schüler*innen in etwa 16 Kursen zu erwarten.

Im Schuljahr 2026/27 ist das Gymnasium wieder auf seine vollständige Größe angewachsen. Die Gesamtschülerzahl am Helmholtz-Gymnasium steigt bis zum Ende des Prognosezeitraums von rund 800 auf fast 1.000 Schüler*innen an.

**Tabelle 20: Entwicklung der Schülerzahlen
an dem Helmholtz-Gymnasium – Sekundarstufe II¹⁴**

Helmholtz-Gymnasium									
	EF		Q1		Q2		SuS	Ks	SuS gesamt
	SuS	Ks.	SuS	Ks.	SuS	Ks.			
2015/16	121	6	90	4	105	5	316	16	821
2016/17	109	5	120	6	89	4	318	15	799
2017/18	116	5	112	5	117	6	345	17	803
2018/19	96	4	115	5	101	5	312	16	781
2019/20	106	5	91	4	100	5	297	15	790
2020/21	106	5	105	5	83	4	294	15	789
2021/22	81	4	105	5	96	4	282	14	809
2022/23	97	4	80	4	96	4	273	14	815
2023/24	-	-	96	4	73	3	169	8	815
2024/25	114	5	-	-	88	4	202	10	854
2025/26	117	6	113	5	-	-	230	11	878
2026/27	111	5	116	5	104	5	331	16	992

¹⁴ Durch Abrundungseffekte kann die Anzahl der Kurse, die je Schuljahr ausgewiesen sind, von der Gesamtsumme abweichen.

2.2.2 Raumbestand und Raumbedarf an dem Helmholtz-Gymnasium

Die Raumerhebung der GEBIT Münster für das Helmholtz-Gymnasium konnte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgrund fehlender räumlicher Daten nicht abschließend bearbeitet werden.

Das Helmholtz-Gymnasium erhält momentan ein neues Oberstufengebäude, das 16 Klassen- bzw. Kursräume, ein Lehrerzimmer, einen Berufsorientierungsraum, eine Pausenhalle sowie Nebenräume (Lager, etc.) enthält. Damit bietet es mehr Raum als das Kocks-Gebäude, das 14 Klassenräume umfasste.

Darüber hinaus werden im angebauten Musikgebäude zwei Musikunterrichtsräume, zwei Nebenräume und ein Selbstlernzentrum vorgehalten. Weitere Informationen zum Raumbestand sind dem Gutachten zum Raumbedarf und Raumkonzept Schulzentrum Holterhöpfchen von 2015 zu entnehmen.

Die Schule hat im Schulbesuch Bedarf an einem Multifunktionsraum für Konferenzen und Besprechungen benannt. Die Mensa sei dafür teils nicht geeignet. Auch an Lehrkräftearbeitsplätzen bzw. einem Büro für Koordinationsstellen fehle es. Raumpotenzial sieht die Schule in dem ehemaligen Fahrradkeller, der nun als Möbellager extern genutzt werde. Würde dieser zu einem Multifunktionsraum umgewandelt werden, könne er den o.g. Raumbedarf decken. Es wäre jedoch zu prüfen, inwiefern der Raum wieder einer schulischen Nutzung zugehen kann und ob der Raum wie gewünscht nutzbar ist.

Aufgrund der Nähe zur Marie-Colinet-Sekundarschule bietet sich zudem eine erweiterte räumliche Kooperation zwischen beiden Schulen an. Im neuen Oberstufengebäude wird beispielsweise ein Raum für die Sekundarschule vorgehalten werden.

2.2.3 Zusammenfassung Helmholtz-Gymnasium

- Die Gesamtschülerzahl am Helmholtz-Gymnasium steigt in den kommenden Jahren weiter leicht an. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird wieder ein 10. Jahrgang gebildet, sodass die Gesamtzahl der Klassen in der Sekundarstufe I des vierzügigen Gymnasiums auf 24 steigt.
- Im Schuljahr 2026/27 ist die Schule auf ihre vollständige Größe angewachsen, wenn auch in der Sekundarstufe II wieder alle Jahrgänge besetzt sind. Dann verzeichnet die Schule eine Gesamtschülerzahl von etwa 1.000.
- Aufgrund steigender Übergangszahlen von Grundschulen in Hilden als auch – perspektivisch – der umliegenden Kommunen, steigen auch die Anmeldungen an dem Helmholtz-Gymnasium, sodass die Aufnahmekapazität zum Ende des Prognosezeitraums erschöpft werden könnte.
- Räumlich ist die Schule unter Berücksichtigung des neuen Oberstufenzentrums gut ausgestattet.
- Im Bereich der Inklusion empfiehlt die GEBIT Münster eine vertiefte Kooperation mit der Marie-Colinet-Sekundarschule, um den Bedarfen der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Helmholtz-Gymnasium begegnen zu können (siehe Kapitel 4.2).

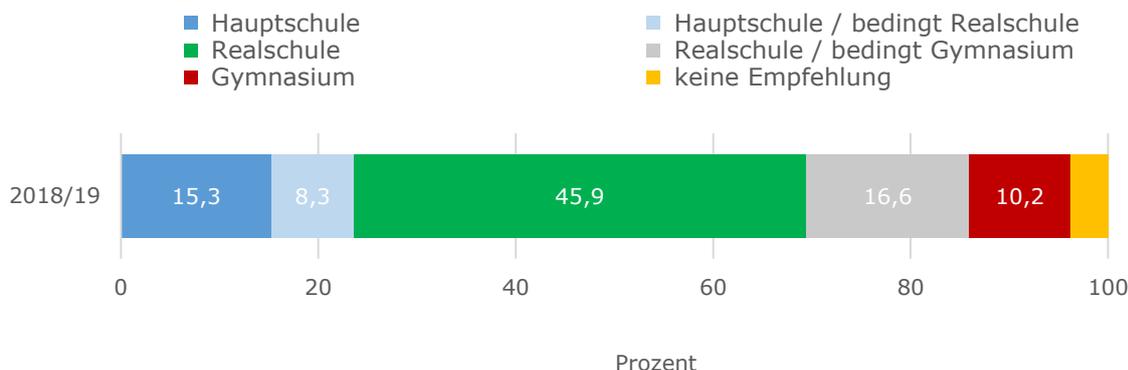
2.3 Bettine-von-Arnim-Gesamtschule

Die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule liegt im Norden der Stadt Langenfeld und befindet sich in Trägerschaft des Zweckverbands Langenfeld/Hilden. Als Schule des gemeinsamen Lernens werden auch Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen an der Gesamtschule beschult. Die Schule arbeitet an drei Tagen der Woche im Ganztage und ist Europa-Schule.

Für die Gesamtschule liegt der Datensatz des IT.NRW nur für das Schuljahr 2018/19 vor. Manche Angaben können daher nur für dieses Jahr ausgewiesen werden. Darüber hinaus wurden weitere Daten seitens der Stadt Langenfeld bzw. der Schule bereitgestellt.

Im Schuljahr 2018/19 hatte der Großteil der Schüler*innen eine Empfehlung für die Realschule. 10,2 % der Schüler*innen hatten eine Empfehlung für das Gymnasium, 1,6 % eine bedingte Gymnasialempfehlung.

Abbildung 6: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang



Die Schüler*innen an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule stammen hauptsächlich aus Langenfeld und Hilden, wobei Langenfelder Schüler*innen den größeren Anteil stellen. Der Anteil der Hildener Schüler*innen ist in den letzten Jahren jedoch etwas gestiegen.

Tabelle 21: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang

Schuljahr	Hilden	Langenfeld	Andere
2015/16	34,6 %	61,1 %	4,3 %
2016/17	40,9 %	57,2 %	1,9 %
2017/18	36,4 %	61,7 %	1,8 %
2018/19	45,6 %	54,4 %	0,0 %
2019/20	43,8 %	54,3 %	1,8 %

An der Gesamtschule hatte in den letzten Jahren ein wachsender Anteil der Schülerschaft einen Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2018/19 waren es fast 36 %. Rund 4,8 % der Schüler*innen in diesem Schuljahr sind im Ausland geboren.

Tabelle 22: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule

Bettine-von-Arnim-Gesamtschule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2016/17	29,8 %	-	-	-
2017/18	32,8 %	-	-	-
2018/19	35,8 %	4,8 %	34,2 %	27,6 %
2019/20	38,6 %	-	-	-

Zwischen 5 und 6 % der Schüler*innen haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, zwischen 35 und 52 % wurden in den letzten Jahren zielfferenzient beschult. Im 5. Jahrgang hat die Schule zwischen 12 und 15 Schüler*innen aufgenommen, davon jährlich zwischen 3 und 5 Schüler*innen aus Hilden.

Tabelle 23: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule

Bettine-von-Arnim-Gesamtschule			
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Anteil Förderschwerpunkt Lernen und gE (zielfferenzient)	Anzahl SuS im 5. Jahrgang
2016/17	5,1	49,3	12
2017/18	5,3	52,2	15
2018/19	5,7	34,7	14
2019/20	5,7	49,3	14

2.3.1 Erwartete Schülerzahlen an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule

Nachfolgend wird zunächst auf die Entwicklung der Bevölkerung in Langenfeld eingegangen, bevor die Schülerzahlenentwicklung an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule dargestellt wird.

Betrachtet man die Gemeindemodellrechnung der IT.NRW, wird für die Stadt Langenfeld in den nächsten Jahren eine insgesamt leicht wachsende Bevölkerungszahl prognostiziert. In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ist bis 2022 ein Anstieg zu erwarten, in der Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen hält dieser bis zum Ende des Prognosezeitraums in 2026 an. Diese Altersgruppe wächst bis 2026 um knapp 14 Prozent.

Tabelle 24: Entwicklung der Bevölkerung in Langenfeld

Jahr	Bevölkerung	Bev. 0 – u. 6 Jahre	Bev. 6 – u. 11 Jahre
2018	58.698	3.198	2.612
2020	58.739	3.318	2.607
2022	58.793	3.333	2.781
2024	58.854	3.249	2.914
2026	58.919	3.119	2.992
2030	59.047	3.113	2.942
2035	59.114	2.984	2.853
2040	59.057	2.819	2.739

Der Blick auf den ersten und vierten Jahrgang an Langenfelder Grundschulen bestätigt, dass diese anwachsen. Geht man davon aus, dass etwa 99 % der ersten Jahrgänge drei Jahre später auch als Übergänger*innen zur Verfügung stehen, ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Anmeldungen aus Langenfeld an der Gesamtschule künftig erhöhen wird.

Tabelle 25: Entwicklung der Grundschuljahrgänge in Langenfeld

Jahr	1. Jahrgang	4. Jahrgang
2015/16	485	453
2016/17	518	492
2017/18	540	557
2018/19	549	490
2019/20	529	502
2020/21	595	-

Die Stadt Langenfeld geht in ihren Berechnungen zur Prognose der Übergänger*innen von Langenfelder Grundschulen an weiterführenden Schulen von einer Übergangsquote von etwa 19,35 % an die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule aus. Die Zahl der Übergänger*innen liegt somit künftig rechnerisch zwischen 102 und 113 (siehe [Tabelle 26](#)).

Tabelle 26: Prognose der Stadt Langenfeld

Jahr	Übergänger*innen insgesamt	Übergänge an Bettine-von-Arnim-Gesamtschule
2021/22	554	107
2022/23	548	106
2023/24	529	102
2024/25	586	113
2025/26	577	112

* Daten der Stadt Langenfeld

Schreibt man die Eingangsquote der vergangenen Jahre auf Basis der prognostizierten Übergänge aus Hilden (Spalte „SuS“) sowie dem durchschnittlichen Anteil von Langenfelder bzw. weiteren Schüler*innen fort, wächst die Schule rechnerisch bis auf eine Siebenzügigkeit an (siehe [Tabelle 27](#)). Da die Schule sechszügig genehmigt ist, bedeutet dies, dass künftig mehr Schüler*innen abgelehnt werden müssen. Da die Zahl der Übergänger*innen aus Langenfeld voraussichtlich anwächst, wird sich die Zahl der aufgenommenen Hildener Schüler*innen künftig perspektivisch verringern. Dies ist jedoch letztlich abhängig von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung beider Städte sowie dem Elternwahlverhalten.

**Tabelle 27: Entwicklung der Schülerzahlen
an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule - Sekundarstufe I**

Bettine-von-Arnim-Gesamtschule																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	57	284,2	162	6	163	6	170	6	174	6	174	6	173	6	1.016	36
2016/17	70	227,1	159	6	162	6	167	6	177	6	175	6	175	6	1.015	36
2017/18	57	284,2	162	6	162	6	165	6	166	6	176	6	176	6	1.007	36
2018/19	74	216,2	160	6	160	6	164	6	162	6	167	6	170	6	983	36
2019/20	80	197,5	158	6	159	6	165	6	163	6	163	6	168	6	976	36
2020/21	73	221,9	162	6	158	6	162	6	163	6	163	6	162	6	970	36
2021/22	80	226,3	181	7	162	6	161	6	160	6	163	6	162	6	989	37
2022/23	77	226,3	174	6	181	7	165	6	159	6	160	6	162	6	1.001	37
2023/24	80	226,3	181	7	174	6	185	7	163	6	159	6	159	6	1.021	38
2024/25	83	226,3	188	7	181	7	178	6	183	7	163	6	158	6	1.051	39
2025/26	80	226,3	181	7	188	7	185	7	176	6	183	7	162	6	1.075	40
2026/27	86	226,3	195	7	181	7	192	7	183	7	176	6	182	7	1.109	41

In der Sekundarstufe II entwickelt sich die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule vierzünftig weiter. Die Zahl der Schüler*innen in der Oberstufe liegt künftig prognostisch bei rund 260 Schüler*innen.

Die Gesamtzahl der Schüler*innen an der Gesamtschule steigt entsprechend der hohen fortgeschriebenen Eingangsquote in Jahrgang 5 aus Hilden und Langenfeld in der Sekundarstufe I an. Durch perspektivische Ablehnungen von Schüler*innen wird sich die Gesamtschülerzahl jedoch voraussichtlich auch künftig auf dem Niveau der letzten Jahre bewegen.

**Tabelle 28: Entwicklung der Schülerzahlen
an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule - Sekundarstufe II**

Bettine-von-Arnim-Gesamtschule									
	EF		Q1		Q2		SuS	Ks	SuS gesamt
	SuS	Ks.	SuS	Ks.	SuS	Ks.			
2015/16	110	5	96	4	87	4	293	15	1.309
2016/17	99	5	105	5	177	4	381	14	1.307
2017/18	114	5	99	5	82	4	295	15	1.302
2018/19	86	4	110	5	94	4	290	14	1.273
2019/20	92	4	99	5	106	5	297	15	1.273
2020/21	87	4	95	4	89	4	271	13	1.241
2021/22	89	4	90	4	85	4	264	13	1.253
2022/23	89	4	92	4	81	4	262	13	1.263
2023/24	89	4	92	4	83	4	264	13	1.285
2024/25	87	4	92	4	83	4	262	13	1.313
2025/26	87	4	90	4	83	4	260	13	1.335
2026/27	89	4	90	4	81	4	260	13	1.369

2.3.2 Zusammenfassung Bettine-von-Arnim-Gesamtschule

- Die Bettine-von-Arnim-Schule erwartet künftig steigende Übergangszahlen aus Grundschulen der Stadt Langenfeld. Da auch in Hilden größere Übergangsjahrgänge aus den Grundschulen zu erwarten sind, werden in den nächsten Jahren Hildener Schüler*innen voraussichtlich wieder im Umfang von zwei Klassen im 5. Jahrgang an der Gesamtschule aufgenommen.
- Die demographischen Entwicklungen in beiden Kommunen führen dazu, dass die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule auch zukünftig in einer gesicherten Sechszügigkeit arbeiten kann.

3. Weiterführende Schulen in privater Trägerschaft

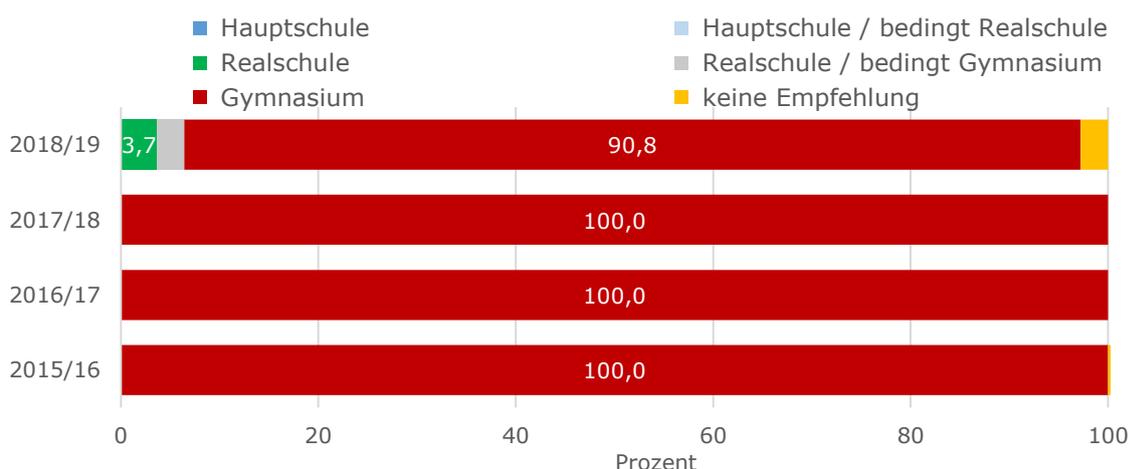
In Hilden gibt es neben den bereits beschriebenen Schulen in Trägerschaft der Stadt weitere Schulen, die als Ersatzschulen die Bildungslandschaft ergänzen: die Erzbischöfliche Theresienschule, eine Realschule, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium sowie die Wilhelmine-Fliedner-Schule, eine Gesamtschule, in Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Entwicklung der drei Schulen wird nachfolgend dargestellt.

3.1 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium liegt im nördlichen Part des Zentrums der Stadt, in unmittelbarer Nähe zu der Wilhelmine-Fliedner-Schule und unweit der Theresienschule.

Die Schüler*innen im 5. Jahrgang des Gymnasiums wiesen in den letzten Jahren durchgängig eine Gymnasialempfehlung auf. Im Jahr 2018/19 waren es noch knapp 91 % der Fünftklässler*innen.

Abbildung 7: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang



Der Großteil der Schüler*innen wohnt in Hilden; sie machen etwa drei Viertel der Schüler*innen aus. Darüber hinaus besuchen insbesondere Schüler*innen aus Erkrath, Düsseldorf und Haan die Schule.

Tabelle 29: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang

Schuljahr	Hilden	Erkrath	Düsseldorf	Langenfeld	Haan	Andere
2015/16	92,3 %	5,5 %	0,0 %	2,2 %	0,0 %	1,1 %
2016/17	76,7 %	12,6 %	3,9 %	1,9 %	1,9 %	2,9 %
2017/18	78,5 %	9,3 %	4,7 %	1,9 %	5,6 %	0,0 %
2018/19	76,1 %	7,3 %	6,4 %	3,7 %	2,8 %	3,7 %

Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund war in den letzten Jahren recht konstant. Der Anteil der im Ausland geborener Schüler*innen und der Schüler*innen, die Zuhause kein Deutsch sprechen, hat jedoch zugenommen.

**Tabelle 30: Schüler*innen mit Migrationshintergrund
an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium**

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2015/16	23,5 %	4,5 %	23,4 %	6,6 %
2016/17	25,3 %	7,2 %	24,8 %	8,7 %
2017/18	25,8 %	9,6 %	24,6 %	8,8 %
2018/19	25,7 %	10,9 %	23,1 %	9,9 %

An dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium werden zugewanderte Schüler*innen in Sprachförderklassen („internationale Klassen“) unterrichtet. In den letzten Jahren wurden zwischen 18 und 46 Schüler*innen im Rahmen einer solchen Klasse beschult.

Tabelle 31: Schüler*innen in Internationalen Klassen

Schuljahr	SuS
2015/16	18
2016/17	37
2017/18	46
2018/19	33

An dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium werden keine Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult.

3.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium war in den letzten Jahren drei- bis vierzünftig. In den oberen Jahrgängen wurden teils Mehrklassen gebildet. Die Gesamtklassenzahl bewegte sich zwischen 19 und 22.

Zukünftig ist ein Anwachsen der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I zu erwarten, das einerseits in der Rückkehr zu G9 und andererseits in einer steigenden Zahl an Fünftklässler*innen begründet liegt. Dadurch steigt die Zahl der gebildeten Klassen auf 28 zum Ende des Prognosezeitraums. Da die Schule grundsätzlich vierzünftig ist, kann es sein, dass im Schuljahr 2026/27 ggf. Schüler*innen abgelehnt werden müssen.

Durch eigene Wiederholer*innen wächst die Zahl der Schüler*innen eines Jahrgangs bis Klasse 9 erfahrungsgemäß an. Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium nimmt zudem in der Einführungsphase regelmäßig Abgänger*innen aus der Realschule auf. Ihr Anteil an den Schüler*innen ist von 2015/16 bis 2018/19 von rund 9 auf etwa 16 Prozent gestiegen.

Tabelle 32: Entwicklung der Schülerzahlen an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – Sekundarstufe I

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt ¹⁵	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	84	108,3	91	3	90	3	118	4	118	4	125	4	-	-	560	19
2016/17	76	135,5	103	4	94	3	88	3	122	4	118	4	-	-	562	20
2017/18	88	121,6	107	4	105	4	92	3	115	4	142	5	-	-	561	20
2018/19	82	132,9	109	4	110	4	102	4	111	4	106	4	-	-	538	20
2019/20	69	130,4	90	4	110	4	109	4	114	5	116	5	-	-	539	22
2020/21	82	128,0	105	4	92	4	108	4	131	5	119	4	-	-	555	21
2021/22	86	129,5	111	4	107	4	90	4	130	5	137	5	-	-	575	22
2022/23	86	129,5	111	4	113	4	105	4	109	4	136	5	-	-	574	21
2023/24	87	129,5	113	4	113	4	111	4	127	5	114	4	136	5	714	26
2024/25	90	129,5	117	4	115	4	111	4	134	5	133	5	114	4	724	26
2025/26	87	129,5	113	4	119	4	113	4	134	5	140	5	133	5	752	27
2026/27	95	129,5	123	5*	115	4	117	4	136	5	140	5	140	5	771	28

In der Sekundarstufe II findet durch den Wegfall eines Jahrgangs zunächst ein Rückgang der Schülerzahlen statt. Ab dem Jahr 2026/27 ist die Schule dann vollständig zu G9 zurückgekehrt.

Tabelle 33: Entwicklung der Schülerzahlen an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – Sekundarstufe II

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium									
	EF		Q1		Q2		SuS	Ks	SuS gesamt
	SuS	Ks.	SuS	Ks.	SuS	Ks.			
2015/16	142	7	130	6	127	6	399	20	959
2016/17	145	7	132	6	122	6	399	20	963
2017/18	140	7	143	7	126	6	409	20	970
2018/19	146	7	137	7	130	6	413	21	951
2019/20	113	5	137	7	122	6	372	19	911
2020/21	111	5	109	5	126	6	346	17	901

¹⁵ Für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 sind noch jeweils 18 bzw. 37 SuS in der Gesamtsumme inkludiert, aber in dieser Tabelle nicht extra ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um SuS, die in Internationalen Klassen beschult werden. Ab 2017/18 sind diese Schüler*innen seitens des IT.NRW statistisch bereits in den einzelnen Jahrgängen inkludiert.

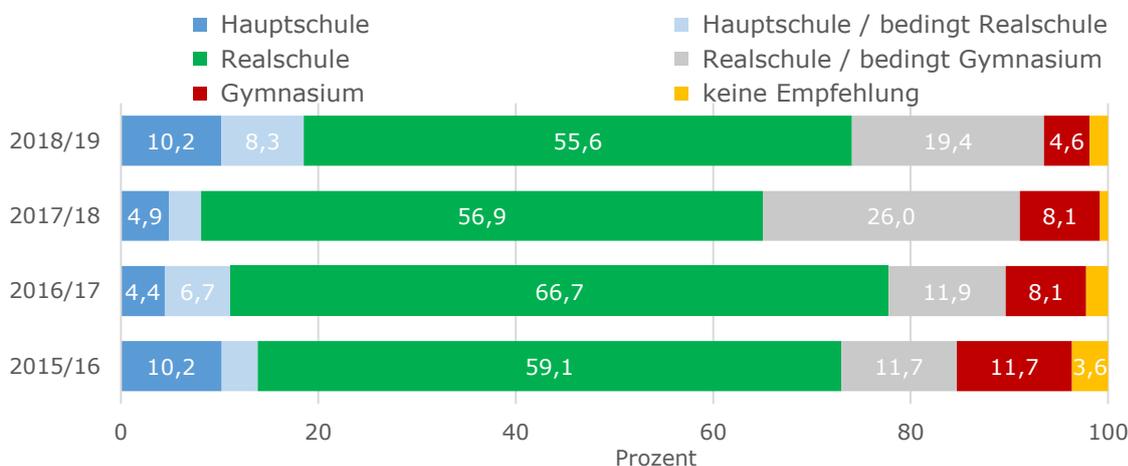
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium									
	EF		Q1		Q2		SuS	Ks	SuS gesamt
	SuS	Ks.	SuS	Ks.	SuS	Ks.			
2021/22	121	6	107	6	100	5	328	16	903
2022/23	139	7	117	6	98	5	354	47	928
2023/24	-	-	134	7	107	5	241	12	955
2024/25	116	5	-	-	123	6	239	12	963
2025/26	135	6	112	5	-	-	247	12	999
2026/27	142	7	131	6	103	5	376	19	1.147

3.2 Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule

Die Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule befindet sich seit 2014/15 im Aufbau. Seit dem Schuljahr 2019/20 ist die Sekundarstufe I auf ihre volle Größe angewachsen. Im Schuljahr 2020/21 besuchen zum ersten Mal Schüler*innen die Sekundarstufe II der Gesamtschule.

In den letzten Jahren hat die Schule vor allem Schüler*innen mit einer Realschuleempfehlung im fünften Jahrgang aufgenommen. Diese machten rund 60 Prozent aller Schüler*innen aus. Zwischen 12 und 26 Prozent hatten eine bedingte Gymnasialempfehlung. Der Anteil der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung ist in den letzten Jahren gesunken. Bis 2017/18 ist auch der Anteil von Schüler*innen, die eine Hauptschuleempfehlung oder eine bedingte Realschuleempfehlung erhalten haben, gesunken. Im Jahr 2018/19 lag ihr Anteil bei insgesamt rund 19 Prozent.

Abbildung 8: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang



Die meisten Schüler*innen – knapp über 60 Prozent – wohnen in Hilden. Weitere Schüler*innen kommen insbesondere aus Erkrath, danach folgen Düsseldorf und Haan.

Tabelle 34: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang

Schuljahr	Hilden	Erkrath	Düsseldorf	Haan	Solingen	Andere
2015/16	70,1 %	19,0 %	6,6 %	1,5 %	2,2 %	0,7 %
2016/17	57,0 %	31,1 %	4,4 %	5,2 %	1,5 %	0,7 %
2017/18	62,6 %	23,6 %	4,9 %	4,1 %	4,1 %	0,8 %
2018/19	61,1 %	25,9 %	8,3 %	3,7 %	0,9 %	0,0 %

Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren um 4 Prozentpunkte von knapp 18 auf 22 Prozent angestiegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bezüglich der Schüler*innen, die mindestens einen Elternteil haben, das im Ausland geboren ist bzw. die zu Hause nicht Deutsch sprechen.

Tabelle 35: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule

Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2015/16	17,6 %	4,8 %	17,2 %	11,2 %
2016/17	18,0 %	4,7 %	17,4 %	12,0 %
2017/18	18,4 %	4,5 %	17,8 %	12,5 %
2018/19	22,0 %	5,8 %	21,6 %	15,7 %

An der Schule werden auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer Klasse je Jahrgang beschult. Rund ein Drittel dieser Schüler*innen wurden im Schuljahr 2018/19 zieldifferent beschult. Im 5. Jahrgang wurden in den letzten Jahren zwischen 2 und 5 Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf aufgenommen.

Tabelle 36: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule

Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	davon Anteil Förderschwerpunkt Lernen / geistige Entwicklung (zieldifferent)	davon Anteil Förderschwerpunkt emotionale/soz. Entwicklung	Anzahl SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf im 5. Jahrgang
2015/16	3,6 %	22,2 %	11,1 %	5
2016/17	4,2 %	18,8 %	25,0 %	5
2017/18	4,1 %	38,1 %	28,6 %	3
2018/19	3,4 %	33,3 %	23,8 %	2

3.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule

Die Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule hat in den letzten Jahren zwischen 4 und 5 Züge aufgenommen. Ein Blick auf die Eingangsquote zeigt, dass diese zwischen etwa 150 und 185 Prozent lag. Ein Drittel bis knapp die Hälfte der Schüler*innen im fünften Jahrgang kamen in der Vergangenheit daher nicht aus Hildener Grundschulen. Für die Zukunft wird eine Eingangsquote von 166,5 % fortgeschrieben.

Auf dieser Basis wird die Schule in den nächsten Jahren durchgängig fünfzünftig aufnehmen. Die Zahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe steigt auf knapp 790 an und die Zahl der Klassen von 27 auf 30.

Tabelle 37: Entwicklung der Schülerzahlen an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule – Sekundarstufe I

Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	92	148,9	137	5	113	4	-	-	-	-	-	-	-	-	250	9
2016/17	73	184,9	135	5	132	5	117	4	-	-	-	-	-	-	384	14
2017/18	80	153,8	123	5	134	5	135	5	118	4	-	-	-	-	510	19
2018/19	64	168,8	108	4	119	5	133	5	138	5	119	4	-	-	617	23
2019/20	62	164,5	102	4	110	4	120	5	134	5	134	5	115	4	715	27
2020/21	67	161,2	108	4	101	4	111	4	122	5	132	5	129	5	703	27
2021/22	74	166,5	123	5	107	4	102	4	112	4	121	5	128	5	693	27
2022/23	72	166,5	120	5	122	5	108	4	103	4	111	4	117	5	681	27
2023/24	73	166,5	122	5	119	5	123	5	109	4	102	4	107	4	682	27
2024/25	77	166,5	128	5	121	5	120	5	125	5	108	4	99	4	701	28
2025/26	72	166,5	120	5	127	5	122	5	122	5	124	5	104	4	719	29
2026/27	80	166,5	133	5	119	5	128	5	124	5	121	5	120	5	745	30

Im Schuljahr 2020/21 wurden zum ersten Mal Schüler*innen in die Sekundarstufe II aufgenommen. Mit 62 Schüler*innen in der Einführungsphase entspricht dies einem Anteil von 54 % des vorherigen 10. Jahrgangs. Für die Prognose der Schüler*innen in der Sekundarstufe II wird auch künftig von einer Übergangsquote von 54 % ausgegangen. Für die Durchgänge in die Q1 bzw. Q2 wird eine angenommene Quote von 90 % herangezogen. Letztlich müssen diese Annahmen jedoch zu späterem Zeitpunkt von dem mindestens dreijährigen Durchschnittswert der Ist-Übergangs- bzw. Durchgangsquoten ersetzt werden.

2022/23 wird die Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule auf ihre vollständige Größe angewachsen sein. Dann bewegt sich die Gesamtschülerzahl perspektivisch zwischen 860 und 900.

**Tabelle 38: Entwicklung der Schülerzahlen
an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule – Sekundarstufe II**

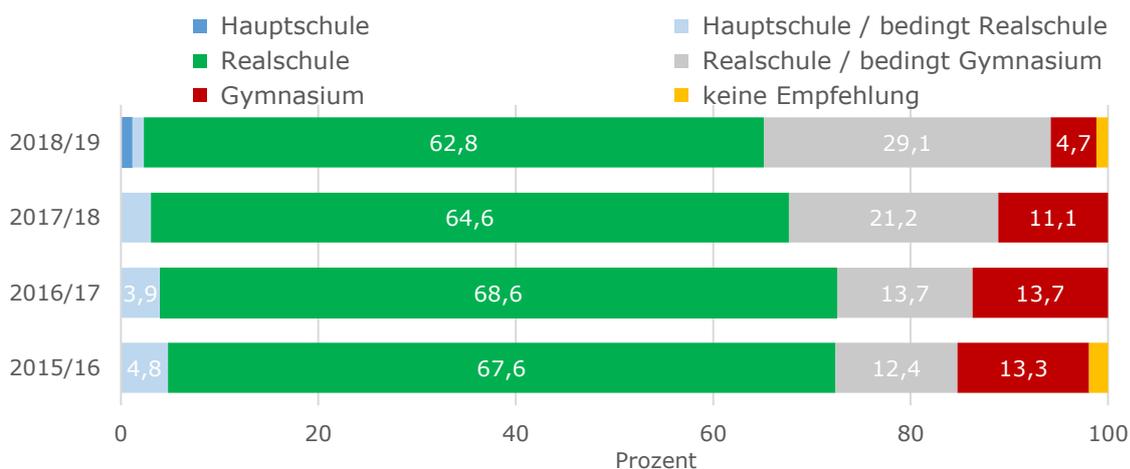
Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule									
	EF		Q1		Q2		SuS	Ks	SuS gesamt
	SuS	Ks.	SuS	Ks.	SuS	Ks.			
2015/16	-	-	-	-	-	-	-	-	250
2016/17	-	-	-	-	-	-	-	-	384
2017/18	-	-	-	-	-	-	-	-	510
2018/19	-	-	-	-	-	-	-	-	617
2019/20	-	-	-	-	-	-	-	-	715
2020/21	62	3	-	-	-	-	62	3	765
2021/22	70	3	56	2	-	-	126	6	819
2022/23	69	3	63	3	50	2	182	9	863
2023/24	63	3	62	3	57	2	182	9	864
2024/25	58	2	57	2	56	2	171	8	872
2025/26	53	2	52	2	51	2	156	8	875
2026/27	56	2	48	2	47	2	151	7	896

3.3 Theresienschule

Die Erzbischöfliche Theresienschule ist eine vierzügige katholische Realschule.

Die Schüler*innen im 5. Jahrgang der Schule wiesen mit rund zwei Drittel in den letzten Jahren überwiegend eine Realschulempfehlung auf. Der Anteil von Schüler*innen mit bedingter Gymnasialempfehlung hat sich von 2015/16 bis 2018/19 verdoppelt, während der Anteil der Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung von knapp 13 auf 5 Prozent gesunken ist.

Abbildung 9: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang



Der Anteil der Schüler*innen mit Wohnort in Hilden ist in den letzten Jahren von knapp 40 auf 55 Prozent gestiegen. Weitere Schüler*innen kommen insbesondere aus Düsseldorf und Erkrath.

Tabelle 39: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang

Schuljahr	Hilden	Düsseldorf	Erkrath	Langenfeld	Haan	Solingen	Andere
2015/16	39,0 %	25,7 %	17,1 %	2,9 %	9,5 %	3,8 %	1,9 %
2016/17	45,1 %	29,4 %	13,7 %	2,9 %	4,9 %	0,0 %	3,9 %
2017/18	48,5 %	23,2 %	9,1 %	4,0 %	1,0 %	10,1 %	4,0 %
2018/19	54,7 %	17,4 %	15,1 %	4,7 %	4,7 %	2,3 %	1,2 %

An der Theresienschule haben rund ein Drittel der Schüler*innen einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Schüler*innen, die im Ausland geboren sind, liegt bei etwa 4 Prozent.

**Tabelle 40: Schüler*innen mit Migrationshintergrund
an der Theresienschule**

Theresienschule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2015/16	28,1 %	3,0 %	26,9 %	4,8 %
2016/17	31,0 %	3,6 %	29,9 %	6,5 %
2017/18	32,1 %	3,9 %	29,7 %	8,7 %
2018/19	34,1 %	3,6 %	32,4 %	10,8 %

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden an der Schule nicht unterrichtet.

3.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen an der Theresienschule

Die Realschule hat in den letzten Jahren überwiegend 4 Züge aufgenommen. Die Eingangsquote lag dabei zwischen 180 und 262 Prozent. Im Schnitt kommt damit knapp die Hälfte der Schüler*innen aus einer Hildener Grundschule. Entsprechend wird eine Eingangsquote von 204,6 Prozent fortgeschrieben.

Die Schule wird künftig durchgängig vierzünftig bleiben und bis zu 24 Klassen bilden. Aufgrund von Schulformwechsler*innen und Wiederholer*innen steigt die Zahl der Schüler*innen in einem Jahrgang bis etwa Klasse 9 stetig an. Gegebenenfalls kann es in dem 8. oder 9. Jahrgang künftig zu Mehrklassenbildung kommen. Diese sind mit einem Stern markiert.

**Tabelle 41: Entwicklung der Schülerzahlen
an der Theresienschule**

Theresienschule																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	40	262,5	105	4	110	4	111	4	109	4	116	4	111	4	662	24
2016/17	45	226,7	102	4	112	4	112	4	112	4	110	4	114	4	662	24
2017/18	49	202,0	99	4	109	4	117	4	111	4	119	4	109	4	664	24
2018/19	48	179,2	86	3	99	4	108	4	115	4	117	4	114	4	639	23
2019/20	44	229,5	101	4	87	3	107	4	116	4	116	4	117	4	644	23
2020/21	54	190,7	103	4	104	4	90	3	109	4	121	5*	114	4	641	24
2021/22	52	204,6	106	4	106	4	108	4	91	4*	114	4	119	5	644	25

Theresienschule																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2022/23	52	204,6	106	4	109	4	110	4	110	4	95	4	112	4	642	24
2023/24	50	204,6	102	4	109	4	113	4	112	4	115	4	93	4	644	24
2024/25	53	204,6	108	4	105	4	113	4	115	4	117	4	113	4	671	24
2025/26	53	204,6	108	4	111	4	109	4	115	4	120	4	115	4	678	24
2026/27	57	204,6	117	4	111	4	115	4	111	4	120	4	118	4	692	24

4. Zusammenfassung

Die Stadt Hilden hat steigende Schülerzahlen in der Primarstufe zu verzeichnen. Da sich in den umliegenden Kommunen, insbesondere in Langenfeld, ein ähnlicher Trend zeigt, wird die Zahl der Übergänger*innen in die Schulen der Sekundarstufe ebenfalls steigen. Die Entwicklung in der Sekundarstufe I und II wird nachfolgend zusammenfassend betrachtet.

4.1 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und II

Tabelle 42 zeigt die Entwicklung der Sekundarstufe I in der Stadt Hilden; die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule ist in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Die Zahl der Schüler*innen im 5. Jahrgang steigt auf bis zu knapp 580 Schüler*innen im letzten Prognosejahr. Betrachtet man die Gesamtschülerzahl, sind zum Schuljahr 2026/27 über 400 Schüler*innen mehr in den Sekundarstufen der Schulen – eine Entwicklung, die insbesondere auch in der Rückkehr der Gymnasien zu G9 begründet ist.

Tabelle 42: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

Sekundarstufe I																
Schuljahr	SuS	EQ	5		6		7		8		9		10		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.										
2015/16	393	136,4	536	20	502	18	426	16	333	12	341	12	129	5	2.267	83
2016/17	352	148,9	524	20	536	20	515	18	425	15	341	12	151	6	2.492	91
2017/18	370	138,1	511	21	526	20	543	20	534	19	461	16	109	4	2.684	100
2018/19	347	140,6	488	18	504	21	516	20	567	21	543	19	207	8	2.825	107
2019/20	324	143,8	466	19	496	18	515	20	550	21	578	22	330	12	2.935	112
2020/21	355	138,0	490	19	468	19	496	18	543	21	569	22	341	13	2.907	112
2021/22	372	141,9	528	20	492	19	467	19	522	20	562	21	355	15	2.926	114
2022/23	366	141,8	519	20	529	20	493	19	490	19	539	21	317	13	2.887	112
2023/24	370	141,6	524	20	520	20	530	20	519	20	506	19	522	21	3.121	120
2024/25	393	141,5	556	20	525	20	521	20	559	21	536	20	493	19	3.190	120
2025/26	371	142,0	527	20	557	20	526	20	550	21	577	21	521	20	3.258	122
2026/27	408	141,9	579	22	528	20	558	20	555	21	568	21	561	21	3.349	125

In der Sekundarstufe II kommt es durch die Rückkehr zu G9 dagegen zunächst durch den Wegfalls eines Jahrgangs an beiden Gymnasien zu einem Rückgang der Schülerzahlen. Im Jahr 2026/27, wenn beide Gymnasien wieder 9 Jahrgänge beschulen, befinden sich knapp 860 Schüler*innen in der Sekundarstufe II.

Die Gesamtschülerzahl übersteigt dann 4.000. 2026/27 werden damit knapp 1.000 Schüler*innen mehr beschult als noch 10 Jahre zuvor.

Tabelle 43: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II

Sekundarstufe II									
	EF		Q1		Q2		SuS	Ks	SuS gesamt
	SuS	Ks.	SuS	Ks.	SuS	Ks.			
2015/16	263	13	220	10	232	11	715	34	2.982
2016/17	254	12	252	12	205	10	711	34	3.203
2017/18	256	12	255	12	243	12	754	36	3.438
2018/19	242	11	252	12	231	11	725	34	3.550
2019/20	219	10	228	11	222	11	669	32	3.604
2020/21	279	13	214	10	209	10	702	33	3.609
2021/22	272	13	268	12	196	9	736	34	3.662
2022/23	305	14	260	13	244	11	809	38	3.696
2023/24	63	3	292	13	237	10	592	26	3.713
2024/25	288	12	57	2	267	12	612	26	3.802
2025/26	305	14	277	12	51	2	633	28	3.891
2026/27	309	14	295	13	254	12	858	39	4.207

4.2 Inklusion

Gemeinsames Lernen im Sinne der Inklusion findet in Hilden an der Marie-Colinet-Sekundarschule, der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule und an dem Helmholtz-Gymnasium statt. Die Marie-Colinet-Sekundarschule beschult dabei regelmäßig etwa zwei Drittel der Schüler*innen mit Förderbedarf in der Sekundarstufe I (siehe Tabelle 44).

2016/17 wurden 32 von 48 Schüler*innen an der Sekundarschule unterrichtet, 16 an der Gesamtschule. 2017/18 waren es 45 an der Marie-Colinet-Sekundarschule, 21 an der Gesamtschule und 4 Schüler*innen am Gymnasium. 2018/19 wurden von 83 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF insgesamt 55 an der Marie-Colinet-Sekundarschule unterrichtet, 21 an der Evangelischen Gesamtschule und 7 am Helmholtz-Gymnasium.

Auch die Bettine-von-Arnim-Schule nimmt jährlich Schüler*innen mit Förderbedarf aus Hilden auf; dies waren jährlich bislang zwischen 3 und 5 Schüler*innen.

Tabelle 44: Inklusion an den weiterführenden Schulen in Hilden

Inklusion an weiterführenden Schulen in Hilden			
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Anzahl SuS mit Förderbedarf an WFS¹⁶	Davon an Marie-Colinet-Sekundarschule beschult
2016/17	1,3 %	48	67 %
2017/18	2,5 %	70	64 %
2018/19	2,2 %	83	66 %

An der Wilhelmine-Fliedner-Schule wird seit ihrer Gründung i.d.R. je Jahrgang eine Klasse des Gemeinsamen Lernens gebildet (Inklusionsklasse), in die auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden. Das Helmholtz-Gymnasium nimmt seit dem Schuljahr 2017/18 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf, die zieldifferent beschult werden, da die Kapazitäten an der Marie-Colinet-Sekundarschule ausgeschöpft sind.

Es sollte weiterhin geprüft werden, inwiefern künftig mehr Hildener Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an der Wilhelmine-Fliedner-Schule oder der Bettine-von-Arnim-Schule beschult werden können. Darüber hinaus sollte eine Vertiefung der Kooperation des Helmholtz-Gymnasiums und der Marie-Colinet-Sekundarschule auch im Bereich der Inklusion angestrebt werden, um den Bedarfen der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Gymnasium besser begegnen zu können.

¹⁶ Hierbei werden nur die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Hilden betrachtet, nicht das Berufskolleg oder die Förderschule.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Demographische Kennzahlen Hilden	4
Tabelle 2: Demographische Kennzahlen im interkommunalen Vergleich	5
Tabelle 3: Entwicklung der Bevölkerung in Hilden	6
Tabelle 4: Entwicklung der Einschulungen / Übergänge	6
Tabelle 5: Entwicklung der Bevölkerung in Düsseldorf	7
Tabelle 6: Entwicklung der Bevölkerung in Haan	7
Tabelle 7: Entwicklung der Bevölkerung in Erkrath	7
Tabelle 8: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang	17
Tabelle 9: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Marie-Colinet-Sekundarschule	18
Tabelle 10: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Marie-Colinet-Sekundarschule	19
Tabelle 11: Entwicklung der Schülerzahlen an der Marie-Colinet-Sekundarschule – Basisprognose	20
Tabelle 12: Entwicklung der Schülerzahlen an der Marie-Colinet-Sekundarschule – Variante 10 % Übergänge	21
Tabelle 13: Entwicklung der Schülerzahlen an der Marie-Colinet-Sekundarschule – Variante 10 % Übergänge / niedrige Eingangsquote	22
Tabelle 14: Raumbestand Marie-Colinet-Sekundarschule – Hauptnutzung von Schulräumen	22
Tabelle 15: Raumbestand Marie-Colinet-Sekundarschule – weitere Nutzung von Schulräumen	25
Tabelle 16: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang	28
Tabelle 17: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an dem Helmholtz-Gymnasium	29
Tabelle 18: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an dem Helmholtz-Gymnasium	29
Tabelle 19: Entwicklung der Schülerzahlen an dem Helmholtz-Gymnasium – Sekundarstufe I	30
Tabelle 20: Entwicklung der Schülerzahlen an dem Helmholtz-Gymnasium – Sekundarstufe II	31
Tabelle 21: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang	34
Tabelle 22: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule	35
Tabelle 23: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule	35
Tabelle 24: Entwicklung der Bevölkerung in Langenfeld	36
Tabelle 25: Entwicklung der Grundschuljahrgänge in Langenfeld	36
Tabelle 26: Prognose der Stadt Langenfeld	37
Tabelle 27: Entwicklung der Schülerzahlen an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule - Sekundarstufe I	37
Tabelle 28: Entwicklung der Schülerzahlen an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule - Sekundarstufe II	38
Tabelle 29: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang	40
Tabelle 30: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	41
Tabelle 31: Schüler*innen in Internationalen Klassen	41

Tabelle 32: Entwicklung der Schülerzahlen an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – Sekundarstufe I.....	42
Tabelle 33: Entwicklung der Schülerzahlen an dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – Sekundarstufe II.....	42
Tabelle 34: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang	44
Tabelle 35: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule.....	45
Tabelle 36: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule.....	45
Tabelle 37: Entwicklung der Schülerzahlen an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule – Sekundarstufe I.....	46
Tabelle 38: Entwicklung der Schülerzahlen an der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule – Sekundarstufe II.....	47
Tabelle 39: Wohnorte der Schüler*innen im 5. Jahrgang	48
Tabelle 40: Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Theresienschule .	49
Tabelle 41: Entwicklung der Schülerzahlen an der Theresienschule.....	49
Tabelle 42: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I.....	51
Tabelle 43: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II.....	52
Tabelle 44: Inklusion an den weiterführenden Schulen in Hilden.....	53

Abbildungen

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schülerzahlen an Grundschulen	10
Abbildung 2: Übergänge in weiterführende Schulen aus den Grundschulen in Hilden.....	15
Abbildung 3: Übergänge nach einzelnen weiterführenden Schulen.....	16
Abbildung 4: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang.....	17
Abbildung 5: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang.....	28
Abbildung 6: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang.....	34
Abbildung 7: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang.....	40
Abbildung 8: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang.....	44
Abbildung 9: Grundschulempfehlungen der Schüler*innen im 5. Jahrgang.....	48